

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebrücker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (514 Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizehnpolige Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilisten 30 Pfg.

Die Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Dem Reichstag sind die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Versicherungsanstalten und zugelassenen Kassen- einrichtungen für das Jahr 1909 zugegangen. Die Invalidenversicherung soll dem Versicherten, der nicht mehr imstande ist, durch seine Tätigkeit ein Drittel seines bisherigen Arbeitsverdienstes zu erwerben, eine vorübergehende oder dauernde Rente nach bestimmten Sätzen gewähren, die über 70 Jahre alten Personen erhalten eine sogenannte Altersrente. Für die Versicherungsträger und im Interesse der Versicherten waren im Jahre 1909 insgesamt 82 894 Personen tätig, davon sind 4229 Vorstände, Kassen-, Bureau- und Kassenbeamte sowie Kontrollbeamte, 628 Mitglieder der Ausschüsse, 18 700 Weisiker bei den Rentenstellen und unteren Verwaltungsbehörden, 1645 in Heilstätten beschäftigte Personen, 124 Schiedsgerichte und 2372 Markenverkaufsstellen. Es ist von äußerstem Interesse, die Wirksamkeit der Invalidenversicherung für einen längeren Zeitraum zur Darstellung zu bringen. Folgende Aufstellung enthält für die Jahre 1900 bis 1909 die Zahl der bewilligten Renten nebst der durchschnittlichen Höhe der Renten in den einzelnen Jahren.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten				Durchschnittliche Höhe einer Rente		
	Kranken	Invaliden	Alters	Summen	M. A.		
					M.	A.	M. A.
1900	6677	126821	19867	152865	147 78	142 04	145 54
1901	7632	130510	14849	152991	151 72	146 82	150 43
1902	8784	142720	12885	164339	154 13	149 74	152 97
1903	9215	152871	12488	174524	155 94	152 27	155 38
1904	10449	140092	11986	162477	158 87	155 13	157 18
1905	11871	122868	10692	145431	160 83	159 45	159 10
1906	12421	110969	10666	134056	163 29	162 88	160 80
1907	11527	112220	10813	134560	166 24	166 04	161 64
1908	11951	116852	10986	139789	169 93	170 31	168 15
1909	12718	115264	11003	138980	174 15	174 80	168 58

Die Zahl der Altersrenten hat vom Jahre 1900 an ständig abgenommen bis zum Jahre 1906, in dem anscheinend die niedrigste Zahl von Altersrenten erreicht war; seit dieser Zeit ist wieder eine geringe Steigerung eingetreten. In der Zahl der Invalidenrenten ist eine ähnliche Erscheinung zu beobachten, die Ursachen der Schwankungen liegen aber hier auf einem andern Gebiet als bei den Altersrenten.

Im Jahre 1908 und den folgenden Jahren war eine förmliche Sucht ausgebrochen, Rentenansprüche abzuweisen. Die Rentenentziehungen und Ablehnungen erfolgten auf direkte Veranlassung der Regierung, die befürchtete, daß die Finanzen der Versicherungsanstalten mit der Steigerung der Rentenlasten nicht mehr in Einklang stehen könnten. Von einer Erhöhung der Beiträge wollte man nichts wissen, und noch viel weniger von einer Erhöhung des Reichszuschusses, obwohl den Millionen, die jährlich dem Militarismus, Marinismus, der Welt- und Kolonialpolitik in den Taschen geworfen werden, leicht einige Millionen für diesen Zweck abgeknöpft werden könnten. Dabei waren die Bedenken der Regierung vollständig unnötig; denn der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben die Einnahmen der Versicherungsanstalten übersteigen, war gar nicht vorzusehen und auch nicht vorzuberechnen.

Die Sucht der Rentenabzüge scheint nun im Abnehmen begriffen, oder aber es ist beim besten Willen aus den Invalidenrentnern nichts mehr herauszupressen. Im Jahre 1908 trat wieder eine bemerkenswerte Steigerung der Invalidenrenten ein, dagegen ist im Berichtsjahr wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Zahl der Beitragserstattungen betrug bei Heirat von weiblichen Versicherten 148 441, bei Unfällen und Todesfällen 88 109. Die Rückerstattungen bei Heirat nehmen von Jahr zu Jahr ab. Das ist jedenfalls in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Arbeiterinnen immer größer wird, die darüber aufgeklärt sind, daß eine Fortsetzung der Versicherung klüger ist als die Rückerstattung der $\text{M} 20$ bis 30 , die man bestenfalls erhält. Der Betrag würde zwar in vielen jungen Arbeiterhaushaltungen eine große Rolle spielen, auf der andern Seite ist aber die Erhaltung der erworbenen Rechte weit mehr wert; denn nur zu leicht treten bei der abgearbeiteten Arbeiterfrau langwierige Krankheiten ein, die durch ein Heilverfahren behoben werden können, während ohne dieses bei den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln an eine Heilung nicht zu denken wäre. In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist vorgesehen, daß diese Beitragserstattungen nach Einführung der Hinterbliebenenversorgung ganz in Wegfall kommen sollen, wogegen kaum etwas einzuwenden sein dürfte.

Bemerkenswert ist, in welchem Alter die Arbeiter invalid werden. Darüber gibt folgende kleine Zusammenstellung Auskunft. Von je 1000 Invalidenrentenempfängern entfallen auf das Alter von

20 bis 24 Jahren.....	27	50 bis 54 Jahren.....	92
25 " 29 "	45	55 " 59 "	184
30 " 34 "	48	60 " 64 "	191
35 " 39 "	48	65 " 69 "	181
40 " 44 "	55	70 und mehr "	111
45 " 49 "	68		

Der Schwerpunkt der Rentenbewilligungen liegt auf dem Alter von 55 bis 60 Jahren, doch ist die Zahl derer, die in ganz jungen Jahren und als Familienväter in den besten Jahren invalide werden, äußerst hoch und eine geradezu unnatürliche Erscheinung. Erklärt kann sie nur werden durch die rücksichtslose Ausbeutung der jungen Arbeiter von einem gewissenlosen Unternehmertum, das mit Leben und Gesundheit seiner Arbeiter Fingergeld spielt. Uns müssen die Zahlen eine Mahnung sein, alles zu tun, um einen besseren Schutz vor den Gefahren der Arbeit zu erlangen. Die Zahlen beweisen aber noch ein anderes, und zwar, daß die Arbeiter längstens bis zum 60. Jahr noch einigermaßen leistungsfähig bleiben und daher eigentlich die Altersrente von diesem Jahr an gewährt werden müßte.

Die Finanzgebarung der Invalidenversicherung im Jahre 1909 ist folgenden Angaben zu entnehmen. Der Gesamtverlös aus 726 141 584 verkauften Wochenbeiträgen belief sich auf $\text{M} 188 438 472,75$ (gegen $184,42$ Millionen Mark im Jahre 1908). Die durchschnittliche Höhe eines Beitrags betrug bei den Versicherungsanstalten $\text{M} 25,49$ und bei den Kasseneinrichtungen $\text{M} 31,91$. Die Beitragsleistung verschiebt sich fortwährend nach höheren Klassen, dementsprechend ist auch die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrags seit Bestehen der Invalidenversicherung gestiegen. In der niedrigsten Lohnklasse I, sind nur die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Mecklenburg und Pommern stark vertreten, von 1000 Beiträgen entfallen auf Lohnklasse I in Ostpreußen 342, in Westpreußen 348, in Posen 383, in Schlesien 250, in Mecklenburg 262 und in Pommern 287 Beiträge. In der höchsten Lohnklasse V hat Berlin von 1000 Beiträgen 415, Westfalen 315, die Rheinprovinz 357, die Hansestädte 326. Dann folgt Sassen-Nassau mit 283, Elsaß-Lothringen mit 279 Beiträgen vom Tausend.

Niederbayern hat dagegen in der höchsten Lohnklasse nur 37, Mecklenburg 40, Ostpreußen 54, Westpreußen 62 vom Tausend der vereinnahmten Beiträge. Aus den Zahlen lassen sich sehr wohl Schlüsse auf die Löhne in den einzelnen Provinzen ziehen, wobei natürlich vorausgesetzt werden muß, daß die Arbeitgeber in der „richtigen“

Klasse geklebt haben. Ob das z. B. in den Gefilden Ost- elbiens immer zutrifft, lassen wir dahingestellt.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung bezifferten sich im Berichtsjahr auf $\text{M} 242 393 288,07$ (Vorjahr 235,36 Millionen Mark). Die Gesamtausgaben betragen $\text{M} 157 892 523,38$ (Vorjahr 149,82 Millionen Mark). Der Vermögenszuwachs belief sich danach auf 84,5 Millionen Mark, von den Ausgaben entfallen auf Beitragserstattungen 9,42 Millionen Mark, auf das Heilverfahren 19,34 Millionen Mark, auf Invalidenhauspflege 0,61 Millionen Mark, auf außerordentliche Leistungen 1,38 Millionen Mark. Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 11,54 Millionen Mark, für besondere Erhebungen wurden 2,3 Millionen Mark verbraucht. Das Schiedsgerichts-, Beschwerde-, Berufs- und Revisionsverfahren verschlang 0,83 Millionen Mark. Die Beitragserhebung und Kontrolle kostete 4,9 Millionen Mark. Der Rest verteilt sich auf Rechtshilfe, Kursverluste, Abschreibungen usw.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen belief sich am Schlusse des Berichtsjahres auf $\text{M} 1 580 530 900$. In diese Summe ist der Buchwert der Inventarien mit 6,4 Millionen Mark einbegriffen.

Wenn wir die finanzielle Entwicklung der Invalidenversicherung in den letzten zehn Jahren betrachten, finden wir von Jahr zu Jahr riesigere Ueberschüsse. Die Zunahme der Vermögensbestände würde allein ausreichen, um auf Jahrzehnte hinaus alle etwa zu befürchtenden Mehrausgaben zu decken. Die Auffpeicherung von mehr als $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark für eine ferne Zukunft sind daher ein Widerspruch, wie er nicht leicht wieder zu finden ist.

Eine Aenderung dieses Zustandes ist jedoch ausgeschlossen, solange sich die Invalidenversicherung in den Händen der staatlichen Bureaokratie befindet. Diese leitet diesen Versicherungszweig nicht nach sozialen Erwägungen, sondern nach den Prinzipien der Versicherungsmathematik. Diese Bureaokratisierung wichtiger sozialer Funktionen schließt aber eine große Gefahr für den sozialen Fortschritt in sich, und die Arbeiter haben alle Ursache, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Notwendig ist vor allem eine Erhöhung der geradezu empörend niedrigen Renten; mit durchschnittlich $\text{M} 174,80$ Invalidenrente oder $\text{M} 163,58$ Altersrente im Jahr kann kein Mensch leben. Eines energischen weiteren Ausbaues bedarf auch das vorbeugende Heilverfahren und die Bekämpfung von Volksseuchen, wie z. B. der Tuberkulose. Die neue Reichsversicherungsordnung hat solchen Aufgaben keine Beachtung geschenkt. Die Reformen des Entwurfs sind mit der freiwilligen Zusatzversicherung und der Hinterbliebenenversicherung erschöpft. Sache der Arbeiter muß es daher sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit das zu fordern, was im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt von der Invalidenversicherung gefordert und auch ohne weiteres von ihr geleistet werden kann.

Zur Beurteilung moderner Lohnbewegungen.

I.
Mehr noch als die politischen Kämpfe in einem Volke ziehen in der heutigen Zeit die wirtschaftlichen Kämpfe — zumal wenn es sich um Massenbewegungen handelt — die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich und nötigen ihn zu einer Stellungnahme. Nicht nur die direkt beteiligten Arbeiter- und Unternehmergruppen, sondern auch die breiten Kreise der Bevölkerung nehmen zu diesen Kämpfen Stellung und erörtern mit leidenschaftlichem Eifer die Aussichten der beiden Parteien. Auch die Frage, auf welcher Seite das Recht zu finden ist, unterliegt einer lebhaften Erörterung. Da sich dieses Ringen vornehmlich um den Lohn dreht, wenn auch andere Forderungen mitsprechen, so fassen wir die wirtschaftlichen

Bewegungen unter dem Namen Lohnbewegungen zusammen. Leider spielt bei der Beantwortung der Frage, ob in einem bestimmten Falle eine Lohnbewegung berechtigt oder unberechtigt ist, nicht die Sachkenntnis und die ruhige Ueberlegung die ausschlaggebende Rolle, sondern Klaffenurteile, Stimmungen und Gefühlswerte über einen unerkennbaren Einfluß auf das Urteil aus. Und doch wäre es wünschenswert, wenn der öffentlichen Meinung die Möglichkeit gegeben würde, sachgemäß und unparteiisch urteilen zu können. Wir sind überzeugt, daß die proletarischen Lohnbewegungen dabei nicht schlecht wegkommen würden.

Allerdings leuchtet auf den ersten Blick ein, daß es sehr schwer ist, einen Maßstab zu finden, an dem man Recht und Unrecht in einer Lohnbewegung abmessen könnte. Die direkt Beteiligten zu fragen, hat natürlich wenig Zweck. Würde man einem Arbeiter die Frage vorlegen, ob die Lohnbewegung, in die er mit seinen Kollegen eingetreten ist, berechtigt sei oder nicht, so würde er, ohne sich auch nur einen Augenblick zu bedenken, die Antwort geben: „Selbstverständlich ist unsere Lohnbewegung berechtigt, denn unsere Lohnforderungen sind berechtigt; wir sind durch unsere schlechte Lage dazu getrieben worden, und erst nach reiflicher Erwägung sind wir an unsere Arbeitgeber herangetreten; mit allen Mitteln werden wir versuchen, unsere gerechten Forderungen durchzusetzen.“ Der durch eine Lohnbewegung in Mitleidenschaft gezogene Arbeitgeber wird natürlich ganz anders urteilen, er wird über die unverschämten Arbeiter schimpfen, die ohne jede Spur von Berechtigung ganz frivole Forderungen stellen. Wie die Erfahrung lehrt, pflichten die Klassenbewußten Arbeiter ihren Kameraden, die in eine Lohnbewegung eintreten, ohne weiteres zu, während die Unternehmer sich ohne Zaudern auf die Seite ihrer Klaffengenossen stellen. Es erscheint also ganz ausgeschlossen, ein einheitliches Urteil zu erzielen, wo es sich um ganz entgegengesetzte Interessen handelt, und in der Tat sehen wir bei jeder größeren Lohnbewegung, daß in der Öffentlichkeit die Geister heftig aufeinander schlagen und daß sich die Menschen in zwei Lager scheiden und nach der einen oder andern Seite hin leidenschaftlich Partei ergreifen. Diese Scheidung der Geister konnte man bei dem Werftarbeiterstreik und bei der Bauarbeiterausperrung des vergangenen Jahres deutlich beobachten.

Für einen Freund des inneren Friedens und für einen Apostel der sozialen Harmonie bedeutet eine solche wirtschaftliche und geistige Zerklüftung natürlich ein großes Unglück. Er sinnt auf eine Gesundung des Volkstörpers und späht nach einem Mittel, um in den großen inneren Volkskämpfen Recht und Unrecht gegeneinander abzuwägen. Diesem Zwecke soll anscheinend auch ein Artikel dienen, den der Syndikus Dr. Emil Wolff in Frankfurt a. M. vor kurzem in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Sprachrohr der preussischen Regierung, veröffentlicht hat. Der Verfasser trägt eine gewisse Objektivität zur Schau, aber leider zeigt sich auch hier wieder, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, sich von den kapitalistischen Anschauungen freizumachen. Er ahnt in dieser Beziehung der Regierung, in deren Organ der Artikel erschienen ist; denn auch die Regierung hüllt sich zu gern in die Löwenhaut der Unparteilichkeit, unter der aber die Gelsöhren der kapitalistisch-agrarischen Interessenpolitik nur allzu verräterisch hervorlugen.

Herr Dr. Wolff geht in seinem Artikel „Zur Beurteilung moderner Lohnbewegungen“ davon aus, daß der Arbeitslohn zunächst ausreichen müsse, dem Arbeiter seinen Unterhalt überhaupt zu ermöglichen, das heißt also, ihm das Existenzminimum zu gewähren; er verkennt aber auch nicht, daß es Löhne gibt, die sich mehr oder minder hoch über den ortsüblichen Tagelohn der gewöhnlichen Arbeiter erheben. Diese Löhne, die er Standardlöhne nennt, die wir aber richtiger Gewerkschaftslöhne nennen könnten, sind nicht wie die ortsüblichen Tagelöhne im freien Verkehr durch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte gebildet worden, sondern sie sind das Resultat der gewerkschaftlichen Kämpfe oder der Tarifverhandlungen; sie geben dem organisierten Arbeiter die Möglichkeit, seine Lebenshaltung etwas besser zu gestalten, als es den niedrigst entlohnten Arbeitern vergönnt ist.

Allerdings muß auch der am schlechtesten entlohnte Arbeiter imstande sein, mit seinem Lohne sein und seiner Familie Lebensbedarf bei den einfachsten Ansprüchen anzuleben zu bestreiten. „Er muß einen Lohn verdienen“, sagt Dr. Wolff, „bei dem er an dem betreffenden Orte — eventuell mit seiner Familie — leben kann. Hiernach ergibt sich schon, daß dieser Lohn ein Existenzminimum darstellen muß. Es ist aber auch als richtig anzunehmen, daß dieser Lohn im allgemeinen nicht höher ist als der Lebensbedarf. Es wird stets eine große Zahl der Arbeiter sein, die nur die Gänsekratz zur Verfügung stellen kann, und es ist ausgeschlossen, daß hierfür dauernd ein Lohn gezahlt wird, der dauernd über den notwendigen Bedarf hinausgeht. Hiernach kann der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner allerdings als der Ausdruck des Existenzminimums für einen bestimmten Ort gelten. Es ist der Lohn, den der Arbeiter haben muß, der das billigste Brot, das billigste Fleisch, den billigsten Fisch auf dem Markte konsumiert, der die billigste Kleidung trägt und die billigste Wohnung bewohnt.“ Da die Existenzbedingungen in den verschiedenen Orten verschieden sind, so zeigt das Existenzminimum, das sich in den ortsüblichen Tagelöhnen ausdrückt, große Unterschiede. Unter den 41 deutschen Großstädten (nach der vorletzten Zählung) finden wir an erster Stelle München mit einem ortsüblichen Tagelohn von M 3,70 und an letzter Stelle Königsberg mit M 2,75, dazwischen liegen zahlreiche Abstufungen. Selbstverständlich zeigen auch die Gewerkschaftslöhne in den verschiedenen Orten und Branchen eine unterschiedliche Höhe.

Der Verfasser des Artikels stellt nun die Behauptung auf, daß alle Bestrebungen der Arbeiter, die auf die Erhaltung der einmal erreichten Lebensbedingungen gerichtet seien, als berechtigt bezeichnet werden müßten. Man könne es dem Arbeiter nicht verargen, wenn er sich dagegen sträube, seine Lebenshaltung herabdrücken zu lassen; aber nicht der Arbeiter allein habe ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung seines früheren Lohnes, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft sei daran interessiert, daß die Massenkaufkraft nicht sinke. Sollte also der Arbeitgeber den Versuch machen, die Löhne herabzusetzen, so sei der

Widerstand hiergegen durchaus berechtigt. Aber auch eine indirekte Herabsetzung der proletarischen Lebenshaltung durch Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungsmieten darf der Arbeiter nach der Meinung des Verfassers durch eine Lohnbewegung wieder ausgleichen; alle Lohnbewegungen der letzten Jahre, die sich als eine Folge der schwarz-blauen Steuer- und Zollpolitik darstellen, sind also ohne weiteres als berechtigt anzusehen. Und zwar wird von Dr. Wolff ausdrücklich betont, daß es nicht nur das Recht der Arbeiter ist, sich gegen eine Herabdrückung unter das Existenzminimum durch eine Lohnbewegung zu schützen, sondern daß sie auch berechtigt sind, ihre durch die Gewerkschaftslöhne gewährleistete höhere Lebenshaltung auf dem Wege einer Lohnbewegung zu verteidigen.

Die Erhaltung der bestehenden Löhne ist somit ein berechtigtes Ziel der Arbeiterbewegung. Wie sich der Verfasser zu der Erhöhung der bisherigen Löhne resp. der bisherigen Lebenshaltung stellt, darüber wollen wir in einem zweiten Artikel sprechen.

Ein neuer Zentrumschwindel.

Durch die Zentrumsprelle macht ein Artikel — meist „Sozialdemokratische Gesetzfabrikanten“ überschrieben — die Kunde, der die Tätigkeit der sozialdemokratischen Mitglieder der Gewerbeordnungskommission herabzusetzen bezweckt. Da diese löbliche Absicht mit lauterem Mitteln nicht erreicht werden kann, wird, wie gewöhnlich, in der hanebüchsten Weise geschwindelt. Nach bekannter Methode verächtlichen die biedereren Zentrumsleute andere, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den eigenen Sünden abzulenkten. Wir halten uns darum verpflichtet, den wahren Sachverhalt gegenüber den Verleumdungen und Entstellungen der Zentrumsprelle mitzuteilen.

Die Regierungsvorlage zur Aenderung der Gewerbeordnung enthält unter anderem eine Abänderung zu § 120 e, die dem Paragraphen folgenden Zusatz anfügen will:

„In diese Bestimmungen (Bundesratsvorschriften) können auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze von Leben und Gesundheit aufgenommen werden usw.“

Hierdurch aber wird dieser Satz auch unter Strafvorschriften gestellt. Unsere Genossen hatten beantragt, diese Bestimmung zu streichen. Nicht, weil sie dem Leichtsinne und der Nachlässigkeit mancher Arbeiter den Arbeiterschutzbefehl gegenüber einen Freibrief ausstellen wollten, wie die Zentrumsprelle die Öffentlichkeit glauben machen will, sondern weil sie ein doppeltes Strafverfahren gegen die Arbeiter bei Uebertretung der Schutzvorschriften für eine Ungerechtigkeit halten. Im § 134 b wird bestimmt, daß es dem Betriebsinhaber überlassen bleibt, in die Arbeitsordnung Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe aufzunehmen. Derselbe Paragraph bietet außerdem die Handhabe, Strafen für Verfehlungen gegen derartige Bestimmungen festzusetzen. Dem „Leichtsinne“ und der „Nachlässigkeit“ der Arbeiter kann also schon mit Hilfe dieser Vorschriften wirksam begegnet werden. Ihnen aber doppelte Strafen anzudrohen, dazu konnten sich die sozialdemokratischen Arbeiter um so weniger entschließen, als die Zuneigung und Wofolung mancher Schutzvorschriften für manche Arbeiterschichten mit beträchtlichen Ausfällen im Verdienst verbunden ist. Die Affordarbeiter an Maschinen z. B., die innerhalb einer kurzen Frist verschiedene Arbeiten ausführen sollen, erleiden durch das wiederholte Auf- und Abspannen der verschiedenen Schutzvorrichtungen nicht selten große Zeit- und Geldverluste. Eine Erhöhung der Affordsätze bei Anfertigung geringerer Mengen von Arbeiten vorzunehmen, dazu können sich die Unternehmer in den meisten Fällen nicht verstehen, und so sind es denn ausschließlich die Arbeiter, die den Schaden des häufigen Wechsels der Arbeitsoperationen an den Maschinen und Werkzeugen haben. Ist es da ein Wunder, wenn sie sich bemühen, durch größere Hasten und Drängen den Ausfall wieder wett zu machen? Und ist es nicht verdinglich, die Ursachen dieser gesundheitswidrigen Arbeitsweise durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen, als den Leidtragenden, den Arbeitern, bei jeder Uebertretung doppelte Strafen anzudrohen? Da sind manche Gewerbeaufsichtsbeamte arbeiterfreundlicher als die famosen „Arbeitervertreter“ des Zentrums in den Reichstagskommissionen. So berichtet z. B. der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Merseburg über den Einfluß der Arbeitsweise auf die Unfallgefahren:

„Weitgehenden Einfluß auf die Häufigkeit der Unfälle hat die größere oder geringere Hast der Arbeit; es sollte daher unter keinen Umständen an unvollkommen geschützten Pressen und Stangen in Afford gearbeitet werden.“

Und der Beamte für den Regierungsbezirk Potsdam teuert zu diesem Kapitel bei durch folgende Bemerkung: „Die Anbringung einer zweckmäßigen Gestellvorrichtung an einer Maschine verursachte eine Verminderung der Produktion von 10 pSt. Das Ersuchen der die Maschine bedienenden Arbeiterin, die Affordlöhne zu erhöhen, wurde vom Unternehmer abgelehnt.“

Unter solchen Umständen bleibt den Arbeitern also nur die Wahl, die Schutzvorschriften zu befolgen und dann eine Herabminderung des Verdienstes in Kauf zu nehmen, oder aber zu versuchen, den gewohnten und, ach so notwendigen Verdienst zu erreichen — dann aber drohen die Strafvorschriften der Arbeitsordnung und die des neuen Paragraphen 120 e, der mit Hilfe der Zentrumsarbeitervertreter ja wohl Gesetz werden wird.

„Es schadet gar nichts, wenn den Arbeitern, die nie genug kriegen können, ein Niesel vorgegeben wird.“ Dieser Ausspruch eines Zentrumsabgeordneten in der Kommission kennzeichnet die Arbeiterfreundlichkeit der Herren zur Genüge. Zugegeben, daß es wirklich hier und dort einzelne Arbeiter gibt, die aus Eigennutz die Schutzvorschriften ihres Fabrikbetriebes unbeachtet lassen — seit wann macht man denn um einzelner Ausschreitungen willen Ausnahmegesetze, die die ganze Arbeiterschaft schwer treffen müssen?

Für den Fall der Ablehnung ihres Antrages hatten unsere Genossen weiter beantragt, die Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der Bundesratsvorschriften erlassenen Bestimmungen unter die Strafbestimmungen des § 150 zu stellen. Der Verfasser des Schwindelartikels ist zwar so gnädig, daraus den Sozialdemokraten nicht den Vorwurf einer bewußten Arbeiterschädigung zu machen, aber „Oberflächlichkeit“ und „Unkenntnis der Sache“ ist das Mindeste, was er ihnen anhängen möchte. Aber auch diese Lügen haben kurze Beine. Die Sache liegt so: Zuwiderhandlungen gegen den § 120 e stehen heute unter den Strafvorschriften des § 147, die den Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu M 300 und im Unvermögensfalle mit Haft bedrohen. Gelegentlich der Beratung der gleichen Materie in der großen Gewerbeordnungskommission hatten unsere Genossen schon beantragt, die Zuwiderhandlungen der Arbeiter gegen die Bestimmungen über ihr Verhalten im Betriebe unter die milderen Strafvorschriften des § 150 zu stellen, der Strafen bis zu M 20 oder drei Tagen Haft vorsieht. Die Regierung hat diese sozialdemokratische Anregung insofern akzeptiert, als sie der jetzt tagenden Gewerbeordnungskommission vorschlägt, bei Uebertretungen der Arbeiter eine Geldstrafe bis zu M 6 oder einen Tag Haft als Sühne zu bestimmen, und zwar in einem neu zu schaffenden § 150 a der Gewerbeordnung. Fest steht also, daß die Strafmilderung einzig und allein dem sozialdemokratischen Antrage der früheren Kommission zu danken war. Das weiß auch der Artikelschreiber ganz genau, und trotzdem bringt er es fertig, seinen Lesern die Mär vorzuführen:

„Die Genossen mußten sich von der Regierung lassen, daß dies eine erhebliche Verschlechterung ihrer Vorlage sei, der sie unter keinen Umständen zustimmen könnten.“

Und warum das? Weil die sozialdemokratischen Vertreter aus einem leicht begreiflichen Versehen — der Antrag wurde am Abend vor der Kommissionsitzung formuliert — es unterlassen hatten, auf die Absicht der Regierung, einen neuen § 150 a einzufügen, bei der Paragraphierung Rücksicht zu nehmen. In ihrem Antrage hätte es statt § 150 also § 150 a heißen müssen. Als am nächsten Morgen das Versehen entdeckt wurde, ist es sofort berichtigt worden. Wabrich, es muß schlecht bestellt um das geistige Rüstzeug der Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht bestellt sein, wenn sie zu solchen Mitteln greifen muß, um den politischen Gegner zu discredieren. Wollten wir die gleichen Mittel anwenden, das Zentrum stände jeden Tag am Pranger.

Eine weitere perfide Verdächtigung der sozialdemokratischen Vertreter leistet sich der Artikelschreiber ferner bei der Besprechung des sozialdemokratischen Antrages, aus dem § 120 e die Vorschrift über die gutachtliche Aeußerung der Vorstände der Berufsgenossenschaften oder der Berufsgenossenschaftssektionen zu streichen. „Pure Abneigung“ gegen die Berufsgenossenschaften soll einmal das Motiv der Sozialdemokraten sein; im gleichen Zuge aber schreibt die wahrheitsliebende Zentrumszürde, daß auch hier die Sozialdemokraten sich nicht die Mühe gegeben hätten, die gesetzlichen Bestimmungen genau anzusehen. Tatsache ist, daß unsere Genossen gerade auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 114) des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nachgewiesen haben, daß es sich bei den begutachtenden Kommissionen der Berufsgenossenschaftsvorstände nicht um paritätische Einrichtungen handelt, denen die Arbeiter Vertrauen entgegenbringen können. Die siebenmal gesiebten Vertreter, die da auf Grund eines sehr komplizierten sogenannten Wahlverfahrens als Arbeitervertreter in die Kommission berufen werden, sind gar nicht in der Lage, gegenüber den Berufsgenossenschafts- und Sektionsvorständen wirksam die Interessen der Arbeiter wahrnehmen zu können. Ausdrücklich wurde von den sozialdemokratischen Mitgliedern betont, daß eine gutachtliche Aeußerung sachverständiger Praktiker vor Erlass von Bundesratsvorschriften erwünscht und notwendig sei. Mit solchen Aufgaben sollte man aber wirklich paritätische Einrichtungen bekommen — die Arbeitskammern würden solche Einrichtungen sein — und nicht Institutionen, die unter dem Deckmantel der Parität einseitig die Arbeitgeberinteressen vertreten. Von diesen Ausführungen und Gründen findet man in den Zentrumsblättern kein Wort; das würde den Herrschaften ja auch das Schwindelkonzept gründlich verderben. Und sie haben es so notwendig, mit dem neuesten Schwindel ihre Sünden zu verdecken!

Die Zentrumsvertreter stimmten gegen den sozialdemokratischen Antrag, der dem Bundesrat die Ermächtigung erteilen wollte, auch dann Vorschriften über die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu erlassen, wenn die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet wird. Die praktische Folge der Ablehnung dieses Antrages wird sein, daß die überlange Arbeitszeit in einzelnen Gewerbebezirken, wie im Schlachter- oder Transportgewerbe, keine Regelung durch Bundesratsverordnungen erfahren wird. Denn Gesundheitschädigungen, die jetzt als Voraussetzung des Erlasses einer Bundesratsverordnung gefordert werden, lassen sich im Kleider- und Transportgewerbe nicht immer nachweisen. Wohl aber wird bei einer sechzehnstündigen Arbeitszeit, die in den genannten Gewerben nicht selten ist, die Fortbildung und das Familienleben der Arbeiter gefährdet. Das Zentrum sah darin keinen Hinderungsgrund, gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen. Den Zentrumsvertretern ist es auch zu danken, daß die vielen sozialdemokratischen Änderungsanträge zu ändern Paragraphen der Gewerbeordnung sang- und klanglos in der Kommission abgetan wurden durch den Beschluß, in eine Beratung darüber erst nach der Verabschiedung der Regierungsvorlage einzutreten. Die wird natürlich solange hinausgeschoben werden, daß die sozialdemokratischen Anträge in der Kommission als begraben gelten können. Es ist also dem Zentrum zu danken, wenn die Frage der Werkpensionskassen im Rahmen der Gewerbeordnung (§§ 115 bis 117 ff) nicht die Regelung erfährt, die gerade für die Arbeiter der industriellen Betriebe so wichtig ist. Das Zentrum lehnte die Erörterung des Antrages ab, auch die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare, Krankenkassen und sonstigen privaten Bureaus beschäftigten Personen der Gewerbeordnung zu unterstellen. Den Zentrumsvertretern hat man es zuzuschreiben, wenn der Antrag, Vorschriften zur Einführung der achtstündigen Wechselschicht in kontinuier-

lichen Betrieben festzulegen, und eine Maximalarbeitszeit in den Feuerbetrieben der Gütten-, Walz- und Hammerwerke usw. festzusetzen, ebenfalls unter den Kommissionsmitgliedern gefällig ist.

Und so ließe sich das Sündenregister des Zentrums in der Gewerbeordnungskommission noch um viele Nummern verlängern. Das schlechte Gewissen zwingt die „arbeiterfreundlichen“ Herren zu den Versuchen, mit der Verdächtigung unserer Vertreter ihre Verfehlungen und Unterlassungen zu verdecken. Es ist ein Armutszugnis allerhöchster Art, wenn sie durch die Verbreitung der Schwindelartikel eingestehen müssen, daß anständige Mittel ihnen zur Erreichung dieses Zieles nicht zur Verfügung stehen.

Zur Lage der Arbeiter in der Schokoladen- und Kakao-Industrie.

Daß die Lage in der Schokoladen-Industrie für sämtliche Angestellten, vom Prokuristen ausgehend bis zum letzten Hilfsarbeiter, eine immer unsichere wird und daß selbst viele Fabrikanten mit scheelen Augen der Zukunft entgegensehen, ist eine Tatsache, die niemand bestreiten kann, der sich Mühe gibt, das interne Wesen unserer Produktions- und Konsumtionsverhältnisse zu erforschen. Wir wollen die Ursache dieser Lage heute einmal vom rein sachtechnischen und kaufmännischen Standpunkte aus betrachten.

Früher, als es noch nicht so viele Schokoladenfabriken gab, als die Konkurrenz noch eine mehr oder weniger bedeutungslose war und Schokolade und Kakao noch zu oft horrenden Preisen verkauft wurden, spielte die Kalkulation einer Ware noch nicht die bedeutungsvolle Rolle, wie es heute der Fall ist. Die Kakaobohne wurde allgemein höher bewertet, als der Preis in Wirklichkeit war, und die Löhne wurden schon bei der Kakaoverarbeitung eingerechnet, so daß die fertige Kakaomasse ziemlich hoch zu stehen kam. Zucker und alle nötigen Ingredienzien wurden ebenfalls höher veranschlagt, so daß die fertige Schokoladenmasse folgerichtig auch bedeutend teurer war, als sie bei genauer Berechnung gestofet haben würde. Der Fabrikant konnte demnach immer mit einem Verdienst rechnen. Risten, Umschläge, Emballage usw. wurden obendrein durch einen Prozentsatz reichlich erhöht, so daß z. B. eine Riste, die 80 % kostete, meist mit 1 M. in Rechnung stand; dazu kam weiter die Prozentberechnung für Fabrikations- und Handelsunkosten, Reisekosten, Maschinenabnutzung und zuletzt noch ein Extraaufschlag, als „Verdienst“ bezeichnet, d. h. war die Kalkulation mit einem Preis von M. 1,20 für das Pfund fertig geworden, so wurde das Pfund dann für M. 1,80, 1,40 oder, wenn möglich, für M. 1,50 verkauft. Der Fabrikant hatte sich also niemals „verrechnet“.

Es war eine „glorreiche“ Zeit, nur schade, daß es allmählich anders wurde. Die Fabriken gingen an, aus dem Boden zu wachsen; eine Überbot die andere an praktischen Einrichtungen, um bessere Qualitäten herzustellen und mehr schaffen zu können. Meterlange Tiraden wurden vom Stapel gelassen, die beweisen sollten, daß sich der Umsatz von Schokolade und Kakao verdoppelt und verdreifacht habe, daß infolge prima Einrichtungen, guter Geschäftsverbindungen, vorteilhafter Einkäufe usw. die Fabrik imstande sei, dem Volk — und charakteristischerweise wurde stets das arbeitende Volk herbeigeholt! — ein billiges und wohl-schmeckendes Getränk zu schaffen, das mit der Zeit zum Volksgetränk werden würde und dergleichen mehr. Es war nichts Seltenes, wenn acht oder zehn Schokoladenmeister zugleich gesucht wurden, die alle imstande sein sollten, einen glasharten Bruch liefern zu können, ein größeres Personal sachgemäß zu leiten und die eventuell Lebensstellung und gute Bezahlung in Aussicht gestellt erhielten. — Wo ist die Zeit geblieben?!

Schneller als die Wolken ist sie verflohen. Trohdem lehren die Wolken immer wieder ein, die Zeit, in der noch vernünftig gearbeitet werden konnte, lehrt aber nicht wieder zurück, bis es bereinst den Arbeitern wie Schuppen von den Augen fallen wird, wie saumäßig und leichtsinnig sie ihre Zeit vergeudet haben, wie ungenügend sie bisher darauf hinarbeiteten, sich eine starke Organisation zu ihrem eigenen Schutze zu schaffen.

Es war dem Fabrikanten ja nicht darum zu tun, ein Volksgetränk herzustellen, damit der Arbeiter bei seiner oft sauren Tätigkeit ein gutes Kräftigungsmittel geliefert bekomme, sondern es sollte nur der Umsatz deshalb mit aller Gewalt erhöht werden, um selbst möglichst schnell reich werden zu können. Um aber einen größeren Absatz zu erzielen, mußte die Ware billiger verkauft werden als es die Konkurrenz tat, bis es schließlich so weit kam, daß von Verdienst im Vergleich zu früher keine Rede mehr sein konnte.

Auf dem Handelsgebiet traten bald zwei einschneidende Faktoren auf: das Warenhaus und der Großhandel. Das Warenhaus, welches von Anfang an seine Waren direkt von der Fabrik unter Ausschaltung der Reisenden bezog, lenkte die kapitalträchtigsten Fabrikanten auf den Gedanken, die Reisenden für die Kleinhändler lieber abzuschaffen und in direkte Verbindung mit großen Geschäftshäusern zu treten. Die Reisenden dagegen versuchten, auch die Vermittlungen zwischen Fabriken und Handelshäusern herbeizuführen und entwickelten sich mit der Zeit doch zu einem Zwischengliede von Produktion und Großvertriebsstellen. Der Fabrikant hatte nun aus seinen Reisenden große Konkurrenten gemacht, von denen er heute tatsächlich oft noch viel mehr abhängt als von seinen früheren Vertretern; denn viele Fabriken haben oft nur wenige, aber bedeutende Kunden, die kolossale Aufträge geben, aber schnell verloren gehen können, wenn die Wünsche betreffs des Preises nicht erfüllt werden. Es gibt Fabriken, die Abschlässe auf 1000 Zentner Schokolade, Kakao usw. machen und die Ware für einen festgesetzten Preis liefern müssen, der sich nicht wieder ändern läßt, wenn eine unvorhergesehene Steigerung im Preise der Rohmaterialien eintritt.

Infolge der immer billiger werdenden Abschlässe sehen naturgemäß die heutigen Kalkulationen auch anders aus. Es wird zunächst nur noch mit dem Preis gerechnet, den die Materialien an sich kosten; Löhne, Geschäftsunkosten, Gewinn usw. werden in Bausch und Bogen zusammengerechnet und als Prozentsatz der absoluten Selbstkostensumme hinzugaddiert, um so den Verkaufspreis für den Großvertrieb

zu erzielen. Eine solche Kalkulation über Schokolade sieht z. B. folgendermaßen aus:

Halbpfund-Blöcke in Umschlag mit Schrift.

100 Pfund Schokolade	M. 43,—
200 Stück Etiketten (1000 Stück M. 2,60)	„ —,52
1 Riste	„ 1,—
Emballage	„ —,10
Transport	„ —,70
30 pZt. von M. 43,—	„ 12,90
100 Pfund Schokolade	M. 58,22

Die Preise entsprechen natürlich nicht einer wirklichen Marktlage, sondern sind nur angenommene.

In diesem Preise von M. 58,22 sind M. 12,90 enthalten, die die übrigen Geschäftsunkosten, Löhne und den Gewinn ausmachen. Würde die Ware wie im gegebenen Fall nun für M. 58,22 verkauft, so wäre das Geschäft noch kein schlechtes. Leider ist es anders.

Der Chef sitzt am Tisch und sieht die Zahl 58,22 vor sich. Er rechnet noch einmal. — „Nein“, sagt er, „es kommt nicht weniger heraus; aber für den Preis ist nichts abzuschließen!“ Der gestrenge Herr ergreift die Glocke; einige Sekunden darauf tritt ein ältliches Faktotum, die linke Hand an der Hosennaht und mit der rechten Hand die spärlichen Haare, die noch auf dem Verstandsflecken sitzen, zurechtlegend, mit einer Verbeugung ein, um die immer eiligen Befehle zu erhalten. „Hm! Herr Lehmann! Sehen Sie 'mal bitte nach, was der Meseriker für die 3000 Z Blöcke anlegen will!“ sagt mit mehr sauer-lächelnder als selbstbewußter Miene der Chef. „Einen Augenblick, bitte!“ erwidert Herr Lehmann und verschwindet.

Nachdem der Chef noch über einige andere Offerten ebenso den Kopf geschüttelt hat wie bei der Meseriker Ordre, tritt Lehmann wieder mit einem allmächtig großen Buche ein und lispelt in wehmütigem Ton, daß dieser Herr Meseriker die letzte Sendung mit M. 57 akzeptiert hatte, daß er sich aber auf den jetzt billigeren Kakaopreis beruft und nicht mehr als M. 56 anlegen könne, da ihm von anderer Seite dieselbe Ware schon mit M. 55 inklusive 1 pZt. Skonto offeriert sei. Der Chef hört es, sagt nichts und winkt mit dem Bleistift, welches dem Herrn Lehmann bedeutet, daß er vorläufig seine Mission erfüllt hat und gehen kann.

Er hatte aber kaum die Tür hinter sich geschlossen, als der Chef den Betriebsmeister, dem er geklingelt hatte, vor sich sah.

„Ist es möglich, die Masse noch etwas billiger herzustellen?“ fragt der Chef den Eintretenden, der, nach seinem Gesicht zu urteilen, schon eine kleine Ahnung hat, worum es sich handeln kann.

„Es ist nicht möglich,“ sagt dieser. „Wir haben den billigsten Kakao und nehmen so viel Zucker, daß die Masse nur langsam ausläuft und häufig zu trocken wird.“

„So, so, es geht wirklich nicht mehr? Na ja,“ meint der Chef, „dann müssen wir mal sehen, was sich machen läßt.“

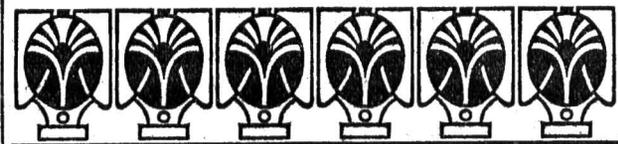
Der Meister hat das Kontor verlassen. Der Chef rechnet wieder und kommt zu der Ueberzeugung, daß er den Kunden nicht laufen lassen darf. Es wird ja jetzt ganz riesenhaft gearbeitet, viermal soviel als früher wird fertig. Mehrere Arbeiter sind fort; sie werden durch Mädchen ersetzt. Der Meister treibt gut an und arbeitet selbst mit wie ein echter Kuli. Da sind 30 pZt. Aufschlag vielleicht auch etwas zu hoch gegriffen, es wird auch mit 25 pZt. gehen. Der schlaue Herr rechnet wieder und findet, daß er bei einem Aufschlag von 25 pZt M. 2,15 spart und freut sich nun wie ein Zaunkönig, daß er seinen ehrenwerten Kunden kulant bedienen kann, ohne daran zu denken, daß er sich mit dem Vogel Strauß identifiziert hat, der stets seinen Kopf in den Sand steckt, damit er von seinen Feinden nicht gesehen werden soll. Der Fabrikant hat seinen Verdienst fortgestrichen.

Auf solche Weise wird in unserer Industrie die Ware immer mehr heruntergebracht, bis schließlich keine Löhne mehr übrig sind.

Wer hat an diesem bedauerlichen Zustand schuld? Die Arbeiter und weiter niemand!

Gestützt auf die niedrigen Löhne wird von dem Fabrikanten jeder Auftrag angenommen; die Rohmaterialien können zwar teurer werden, aber die Löhne können nicht steigen, weil die Arbeiter nicht organisiert sind — so kalkuliert der Unternehmer. Und er kommt noch zurecht, weil die Arbeiter ihr möglichstes tun, um ihre Stellung nicht zu verlieren. Wenn alle Arbeiter der Schokoladenindustrie organisiert wären und arbeiteten nach einem festen Tariffage, so wäre es dem Fabrikanten nicht möglich, die Ware derartig zu verschleubern; er könnte selbst bessere Preise erzielen. Und auch die Kaukraft seiner Arbeiter wäre eine größere, was der Gesamtindustrie wiederum nützlich sein würde. Bleibt es aber bei den indifferenten Arbeitern so, wie es jetzt ist, lernen sie nicht begreifen, daß man Macht nur mit Macht begegnen kann, so werden auch weiterhin alle, die nicht mehr im Besitze ihrer vollen Kraft sind, erbarmungslos auf die Straße geworfen, um für die jungen Menschen Platz zu machen, aus denen der Kapitalist mehr herauszuschinden kann, als aus den alten, schwach gewordenen Leuten.

Die Organisation ist also das einzige Mittel, um wirklich gesunde Berufsverhältnisse zu schaffen. Deshalb hinein in den Verband! Dann nur werden auch diejenigen, die ein reiches Arbeitsleben hinter sich haben, ihr Alter in Ruhe verbringen können, dann nur werden auch die Schokoladenarbeiter- und -arbeiterinnen ein erträgliches Los haben.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag des Vertrauensmannes in Berlin wurde nach § 11a Otto Koch (Buch-Nr. 1904) aus dem Verbaude ausgeschlossen.
Der Vorstand.
J. A. D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 10. bis zum 14. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Bad Reichenhall M. 74, Herford 499,30, Frankfurt a. M. 1401,60, Bieren 27,80, Breslau 413,60, Stuttgart 435,40, Straubing 70,70, Nürnberg 1465,40, Schmitz 59,90, Rosenheim 177,70, Lübeck 233,70, Bielefeld 254,30, Rostock 94,20, Striegau 16,70, Gotha 103,40, Solingen 121,60, Wittenberg 41,10, Schweinfurt 43,80, Neumünster 25,30, Gelsenkirchen 54, Görtz 44,70, Amberg 92,60, Jena 51,20, Bremerhaven 106,10, Bant 76,15, Braunschweig 343,60, Leisnig 13,60, Hagen 33,80, Homburg v. d. G. 51,60, Gießen 25,90, Friedberg 30, Schmöln 27,65, Verburg 46,40, Darmstadt 69, Landsberg a. d. W. 20,80, Altenburg 59,40, Tangermünde 74, Kaiserslautern 40,20, Neimheid 76,20, Wera 115,95, Waldenburg 32,50, Mühlhausen 89,40, Begeßack 27,40, Mannheim 551,40.

Für Februar: Hagen 48,70.

Für Januar bis März: Meß M. 90,30.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. S. = Löbau i. S. M. 1, M. G. = Daurup 4, J. S. = Wustrow 3, C. M. = Zwickau 3.

Für Abonnements und Annoncen: B. in München M. 13, Frankfurt a. M. 1,50, G. und W. = Hamburg 49,50, C. M. = Zwickau 3, Konsumbäcker Neimheid 5, Mühlhausen 6, Zentral-Krankenkasse Frankfurt 4,80, Offenbach 4,80, Dresden 4,80, Altona 4,80, Wiesbaden 4,80, C. Sch. = Altona 4, Wera 2, Mannheim 4,80.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 22. April ist der 17. Wochenbeitrag für 1911 (23. bis 29. April) fällig.

Aus den Bezirken.

Eisenach. Unterzeichner bittet um die Adresse des Kollegen Emil Koch (Mitglieds-Nr. 11 906), eingetreten am 1. 8. 1909 in Gotha. R. wird wegen einer wichtigen Sache gegen Hofbach-Eisenach gewünscht.

Der Vorstand der Zahlstelle Eisenach.
G. Dorschel, Feldstr. 2.

Freiburg i. Br. Adresse des Vorsitzenden: Hugo Adolff, „Zur Stadt Newyork“, Talstr. 11.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Zur Lohnbewegung in Berlin

nahm am 10. April die Freie Vereinigung der Bäckermeister für Berlin und Umgegend Stellung. Der Standpunkt, den der Vorsitzende und andere Redner zum Ausdruck brachten, ist in der Hauptsache der: Die Freie Vereinigung wünscht, daß über die Forderungen der Gesellen verhandelt wird, daß aber gewisse Forderungen der Forderungen abgeschwächt werden. Es soll ein Tarif geschaffen werden, der nicht nur für die Freie Vereinigung, sondern für alle Bäckermeister Berlins gilt; denn es kann von den Bäckermeistern in den Arbeitervereinen, die ohnehin schlechter gestellt sind als die Meister in wohlhabenden Stadtteilen, nicht verlangt werden, daß sie den Gesellen mehr zahlen als die besterstellten Meister. Aus diesen Gründen wünscht die Freie Vereinigung, daß sie und die Innungen gemeinsam mit der Organisation der Gesellen verhandeln, damit eine Einigung zustande kommt, die alle Beteiligten ehrlich zu halten haben. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben der Freien Vereinigung an den Obermeister Schmidt ist gar nicht beantwortet worden. Daraus wird geschlossen, daß die Innungen nicht willens sind, die Verhandlungen mit der Freien Vereinigung gemeinsam zu führen. Sollten die Innungen mit den Gesellen überhaupt nicht verhandeln, so wird die Freie Vereinigung allein dies tun. Die Grundlage der Verhandlungen müsse der bis jetzt geltende Tarif bilden. Die Freie Vereinigung will — das wurde scharf betont — unter allen Umständen eine ehrliche Vereinbarung mit den Gesellen zustande bringen. — Folgende Resolution wurde angenommen:

„Auf das Schreiben des Herrn Franz Schneider vom 4. April und die Resolution der Bäckermeister von demselben Tage beschließen die Mitglieder der Freien Vereinigung von Berlin und Rigborf:

1. Die Vereinigungen lehnen keinen Beamten ab, der dem Bäckergerber zur Schlichtung der Differenzen zwischen Meister und Gesellen von Seiten des Berliner Einigungsamts zur Verfügung gestellt wird.
2. Die Versammelten schlagen mindestens zwei Mitglieder aus der Berliner und ein Mitglied aus der Rigborfer Freien Vereinigung zu den Verhandlungen vor.
3. Wird der Vorschlag seitens der Meister vom Zweckverband und auch seitens der Gesellen nicht anerkannt, so übernehmen die Vereinigungen keine Garantie für Ueber-einkünfte, die ohne ihre Mitwirkung gemacht werden.
4. Die Versammlung verlangt von der Gesellenorganisation eine Bestätigung über den Eingang ihres Beschlusses.“

Eine öffentliche Versammlung der Bäckermeister, die am 11. April Frehers großen Saal in der Koppenstrasse bis auf den letzten Platz füllte, nahm Stellung zu der Antwort, welche der Zweckverband der Innungen auf den Beschluß der Gesellenversammlung vom 4. April erteilt hat. Das Antwortschreiben der Innungen stellt erneut die Behauptung auf, daß der Verband, während er Korporativverträge mit den Innungen abschließen will, gleichzeitig versuche, Tarife mit einzelnen Meistern abzuschließen. Gehärdet bemerkte hierzu, dies sei eine Unwahrheit. Falls die Innungen das an alle Meister gesandte Kündigungszirkular des alten Tarifs als Versuch

des Abschlusses von Einzelverträgen deuten möchten, so sei das eine gekünstelte Auslegung, die geeignet wäre, den Frieden zu hintertreiben. Eigentümlich sei es dagegen, daß zur gleichen Zeit, wo die Vorsitzenden des Zweckverbandes erklären, im Auftrage der 17 Innungen zu handeln, einige dieser Innungen, zum Beispiel in Spandau und Lichtenberg, mit ihren Gesellenausschüssen unter ausdrücklich betonter Ausschaltung der Lohnkommission und des Zweckverbandes besondere Abmachungen treffen wollen. Das sei ein hinterhältiges Vorgehen, welches gegen Treu und Glauben verstoße. — Ferner heißt es in dem Antwortschreiben der Innungen, es werde bebauert, daß der Verband den Innungen Herrn v. Schulz als Unparteiischen aufzuzwingen suche. — Das ist, wie Heschold darlegte, durchaus nicht der Fall. In der Resolution vom 4. d. M. wird nicht der von den Innungen abgelehnte Vorsitzende des Gewerbegerichts v. Schulz (wie auch wir irrtümlicher Weise berichteten, D. Red.), sondern der Gewerbeichter Schulz vorgeschlagen. Die gleichen Namen der beiden Herren haben Veranlassung gegeben zu einem Irrtum in den Berichten der Presse. Die am 10. d. M. abgehaltene Versammlung des Zweckverbandes konnte aber diesem Irrtum nicht zum Opfer fallen; denn ihr lag nicht nur die Resolution vom 4. d. M. vor, sondern Heschold hatte schon vor der Versammlung den Obermeister Schmidt schriftlich über den Irrtum in der Tagespresse aufgeklärt. — Weiter heißt es in dem Antwortschreiben der Innungen, sie seien mit Rücksicht auf das Gesetz gehalten, Tarifverträge nicht ohne Mitwirkung der Gesellenausschüsse abzuschließen. Auf der Teilnahme von Vertretern der Gesellen an den Verhandlungen bestehen die Innungen. Sie haben aber nichts dagegen, daß der Verband eine größere Anzahl von Vertretern zu den Verhandlungen entsende. Als Verhandlungstag schlagen die Innungen den 21. April vor. — Was der Referent zu diesen Punkten des Antwortschreibens ausführte, deckt sich mit dem Inhalt einer von ihm empfohlenen Resolution, die einstimmig angenommen wurde. Sie lautet:

1. Als Verhandlungsleiter wird nochmals Herr Magistratsrat Schulz in Vorschlag gebracht.
2. Zu den Verhandlungen wird eine zu gleichen Teilen vom Zweckverband der Innungen und von der Lohnkommission zu ernennende paritätische Kommission zugelassen. Höchstzahl von jeder Seite ist die Zahl 10. — Wir haben die Gesellenausschüsse nicht abgelehnt. Gesetzlich aber sind Verträge, die ohne Mitwirkung der Gesellenausschüsse zustande kommen, durchaus zulässig. Es bleibt aber den Innungen überlassen, in die Kommission Gesellenausschüßmitglieder mit hinein zu wählen, wie sich das die Lohnkommission auch nicht verbieten läßt.
3. Unter keinen Umständen wird ein gelber Vertreter zu den Verhandlungen zugelassen. Den Vertretern der Lohnkommission wird auf das strengste verboten, mit Gelben über unsere Forderungen zu verhandeln. Sofern in irgendeiner Form sich Gelbe an den Verhandlungen beteiligen, haben unsere Vertreter die Verhandlungen als abgebrochen zu erklären. Falls die Herren mit dem Vertrag der von Organisation zu Organisation eventuell abgeschlossen wird, nicht einverstanden sind, bleibt ihnen ja die Niederlegung der Arbeit. Dabei würde sich dann auch gleich zeigen, wie stark die Herren in Wirklichkeit sind.
4. Falls die Innungen unter diesen Voraussetzungen verhandeln wollen, ist die Versammlung mit dem Termin, dem 21. April 1911, einverstanden. Die Verhandlungen können vormittags 10 Uhr beginnen.
5. Falls die Verhandlungen auf obiger Grundlage nicht zustande kommen sollten, sind dieselben als gescheitert zu betrachten und weitere Verhandlungen mit den Innungen nicht mehr zu führen.

Zum Schluß konstatiert die Versammlung, daß die beiden von der Freien Vereinigung der Bäckermeister Berlins und Umgegend eingereichten Resolutionen, deren Eingang hiermit bestätigt wird, einen weit verständlicheren Geist atmen als die Innungsbeschlüsse.

Die Versammelten würden gegen die Hinzuziehung der Freien Vereinigung keinerlei Einwände erheben, würden es vielmehr begrüßen, wenn alle Arbeitgeberorganisationen an den Beratungen über unsere Forderungen beteiligt wären. Falls eine Einigung mit den Innungen nicht erfolgt, soll sofort mit der Freien Vereinigung in Verbindung getreten werden.

Die Versammelten beschließen, daß bis 25. April die Verhandlungen erledigt sein müssen, so daß in einer an diesem Tage stattfindenden Versammlung endgültiger Beschluß gefaßt werden kann.

Abgeschlossene Tarifverträge im Bezirk Berlin.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Firma A. Danielzif, Berlin, Zwinglstraße 22, und dem Zentralverbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Gauleiter Heschold.

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden und kann einschließlich der Pausen, die insgesamt eine Stunde betragen müssen, das Verbleiben der Arbeiter im Betriebe bis zehn Stunden ausgedehnt werden. Wöchentlich sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten, so daß der sechsunddreißigstündige Ruhetag in jeder Woche garantiert ist.
2. **Löhne.** Der Minimalwochenlohn beträgt M. 32; verantwortlichen Arbeitern wird entsprechend mehr gezahlt. Jedem Arbeiter wird zu seinem bisherigen Wochenlohn eine Zulage von M. 2 gewährt. Nicht zu umgehende Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 70 % bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag abend bei Schichtwechsel. Für Sauer machen am Sonntag werden M. 2 vergütet. Aushilfen erhalten pro Schicht M. 5,50.
3. **Kündigung.** Die Kündigungsfrist ist beiderseits eine achtstägige. Bei Neueintretenden gilt in der ersten Woche die tägliche Kündigung.
4. **Ferien.** In den Sommermonaten werden jedem Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes in folgender Weise Ferien gewährt: bei einer Beschäftigungsdauer von ein bis zwei Jahren: drei Tage; bei einer Beschäftigungsdauer von über zwei bis drei Jahren: vier Tage; bei einer Beschäftigungsdauer von über drei Jahren: eine Woche.

5. **Arbeitereinstellung und Organisation.** Sämtliche Arbeitskräfte werden vom paritätischen Arbeitsnachweis, Berlin, Rüdertstr. 9, (Tel.: Amt III, 3794) bezogen, solange, als der vertragsschließende Verband die Arbeitsvermittlung nicht anders regelt. In Anerkennung der Organisation werden bei Herstellung von Backwaren nur Mitglieder des vertragsschließenden Verbandes beschäftigt. Frühere günstigere Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

6. **Schlussbestimmungen.** Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und gilt bis 1. Mai 1913. Er läuft stets auf ein weiteres Jahr, wenn er von keiner Partei einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Gezeichnet
für den Verband: Carl Heschold. für die Firma: August Danielzif.
In Betracht kommen in diesem Betriebe 14 Gesellen.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Firma G. Krug, Berlin, Waldstraße 4 und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Gauleiter Heschold.

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden und kann einschließlich der Pausen, die insgesamt eine Stunde betragen müssen, das Verbleiben der Arbeiter im Betriebe bis zehn Stunden ausgedehnt werden. Wöchentlich sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten, so daß der sechsunddreißigstündige Ruhetag in jeder Woche garantiert ist.
2. **Löhne.** Der Minimallohn beträgt bis 1. Oktober 1910 M. 29. Von diesem Termin ab beträgt derselbe M. 30. Für die Knecht beträgt der Minimallohn M. 31, vom 1. Oktober 1911 ab M. 32. Der Minimallohn der Ofenarbeiter beträgt M. 35. Nicht zu umgehende Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 70 % vergütet. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag bei Schichtwechsel. Das Sonntag-Sauer machen wird mit 1 1/2 Ueberstunden (M. 1,05) entschädigt. Aushilfen erhalten pro Schicht M. 5,50.
3. **Kündigung.** Die Kündigungsfrist ist nach einer achtstägigen Probezeit für Neueintretende, während welcher tägliche Kündigung gilt, eine dreitägige.
4. **Ferien.** In den Sommermonaten werden jedem Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes in folgender Weise Ferien gewährt: bei einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre bis zu drei Jahren drei Tage, bei einer Beschäftigungsdauer von über drei bis zu fünf Jahren vier Tage, bei einer Beschäftigungsdauer von über fünf Jahren eine Woche.
5. **Arbeitereinstellung und Organisation.** Sämtliche Arbeitskräfte werden vom paritätischen Arbeitsnachweis, Berlin, Rüdertstr. 9 (Telephon: Amt III, 3794, Nachttelephon: Amt IV, 2396), bezogen, solange der vertragsschließende Verband die Arbeitsvermittlung nicht anders regelt. In Anerkennung der Organisation werden bei Herstellung von Backwaren nur Mitglieder des vertragsschließenden Verbandes beschäftigt.
6. **Schlussbestimmungen.** Dieser Tarif tritt am 1. Mai in Kraft und gilt bis 1. April 1913. Er läuft stets auf ein weiteres Jahr, falls er von keiner Partei einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bisher gewährte günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben nach wie vor bestehen.

Gezeichnet
Für den Verband: Carl Heschold. für die Firma: Hermann Krug.
In Betracht kommen im Betriebe neun Gesellen.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Firma G. Bühl & Sohn, Großbäckerei, Spandau, und dem Zentralverbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Gauleiter Heschold.

1. **Arbeitszeit.** a) Die Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden. Die notwendigen Essenspausen werden dem Gange des Betriebes angepaßt. b) Wöchentlich sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten, so daß der sechsunddreißigstündige Ruhetag in jeder Woche garantiert ist.
2. **Löhne.** a) Der Minimalwochenlohn wird auf M. 26 festgesetzt; verantwortlichen Arbeitern wird entsprechend mehr gezahlt. b) Jedem Arbeiter wird zu seinem bisherigen Lohn eine Mindestzulage von je M. 1 gewährt. c) Ueberstunden, soweit diese nicht zu umgehen sind, werden pro Mann und Stunde mit 70 % bezahlt. d) Die Lohnzahlung erfolgt Freitag beim Schichtwechsel.
3. **Arbeitereinstellung und Organisation.** Sämtliche Arbeitskräfte werden vom paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin, Rüdertstr. 9 (Tel. Amt III, 3794), bezogen, solange der vertragsschließende Verband die Arbeitsvermittlung nicht anders regelt. In Anerkennung der Organisation werden bei Herstellung von Backwaren nur Angehörige des vertragsschließenden Verbandes beschäftigt.
4. **Tarifdauer und Schlussbestimmungen.** Dieser Tarif tritt am 2. April 1911 in Kraft und gilt bis 1. April 1913. Wird derselbe nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. In letzterem Falle würden alle beschäftigten Arbeiter vom 1. April 1913 ab M. 1 pro Woche Lohnzulage erhalten, und würde dann der Minimallohn M. 27 pro Woche betragen.

Gezeichnet
Für den Verband: Carl Heschold. für die Firma: G. Bühl & Sohn.
In Betracht kommen in diesem Betriebe 15 Gesellen.

Besonders erfreulich ist, daß in diesem Betriebe es auch gelang, den achtfundzwanzigstündigen Arbeitstag durchzusetzen.

Zur Lohnbewegung in Breslau. Wir berichteten in Nr. 14, daß die Arbeitgeber vor dem Einigungsamte zugegagt hatten, mit der Lohnkommission verhandeln zu wollen. Eine darauf stattgefundene Innungsverammlung hat dies aber wieder abgelehnt, und so erklärte Obermeister Prussog am 11. April vor dem Einigungsamte, eventuell nur mit dem Gesellenausschüsse verhandeln zu können. Mit diesem sei aber im Vorjahr ein Tarifvertrag (ein gelber! D. Red.) abgeschlossen, und es erübrige sich deshalb, wegen eines neuen Vertrages zu verhandeln. Natürlich bestätigte

der Obmann des Gesellenausschusses, daß dieser Tarif noch bestehe. Unser Bezirksleiter Winger bewies, daß dieser Standpunkt unhaltbar sei, indem er nachwies, daß der Tarif nicht von der Mehrheit der Gehilfen, sondern im Gegenteil von nur einer kleinen Anzahl — 61 Gehilfen — beschlossen worden sei. Der Gesellenausschuß sei nur das Sprachrohr der Innung; er bringe deren Meinung zum Ausdruck, nicht die der Gesellen. Der Vertreter des Gesellenausschusses erwiderte mit dem Brustton der Ueberzeugung, er habe eine gar starke Vereinigung hinter sich, die Gesellen richteten sich alle nach dem Gesellenausschusse.

Die Verhandlungen sind also gescheitert und für die kommenden Dinge sind die Meister verantwortlich.

Streit in der Brotfabrik Schlieper in Düsseldorf.

Um bei der Firma Ernst Schlieper, Brotfabrik, Düsseldorf, Biltor Allee 217, tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen, legten die organisierten Kollegen dem Firmeninhaber am 3. April einen Lohntarif vor und erbat sich Antwort bis 6. April. Wer aber glaubte, die Firma wäre mindestens so höflich gewesen und hätte Antwort gegeben, der irrte sich. Im Gegenteil, sie kündigte kurzerhand wieder einen organisierten Bäcker, wie sie das in der letzten Zeit so oft getan hat, aus nichtsagenden Gründen. Verbandsmitglieder will diese Firma grundsätzlich nicht beschäftigen. Unangenehm ist es ja schließlich nicht für einen gelernten Arbeiter, bei dieser Firma zu arbeiten; denn dort herrscht jahrein jahraus immer Nachtschicht bei zwölfstündiger Arbeitszeit; von Freitags auf Sonnabends sogar eine Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden. Das macht in der Woche eine Arbeitszeit von sage und schreibe 75 bis 76 Stunden. Dafür bekommen dann die Bäcker, die zuletzt eingestellt werden, den horrenden Wochenlohn von M. 22; davon werden obendrein die ersten drei Tage Lohn mit M. 10 einbehalten.

Unsere Kollegen haben am 7. April den Kampf aufgenommen. Nachdem der Fabrikant sich auf Verhandlungen zunächst nicht einließ, sind sieben Mann in den Streit getreten. Drei Mann stehen als Streikbrecher noch im Betriebe, sie haben die erste Nacht allein geschuftet. Die Streikenden hoffen, daß die organisierte Arbeiterschaft von Düsseldorf und Umgegend ihnen in jeder Art und Weise moralische Unterstützung zuteil lassen wird. Wie die letzten Meldungen lauten, sind jetzt Verhandlungen im Gange, welche Erfolg versprechen.

Erfolgreicher Abschluß der Lohnbewegung in Passau.

Am 9. April fand unsere Bewegung, welche in Gemeinschaft mit den Christlichen geführt wurde, ihren Abschluß. In einer sehr gut besuchten gemeinschaftlichen Versammlung wurde zwar das Erreichte als herzlich wenig bezeichnet, doch zum Ablehnen hatten die Kollegen auch keinen vollen Grund mehr, nachdem aus der Vorlage der Meister die Kautschukparagrafen entfernt waren und allen Kollegen das Kostgeld nun gewährt wird.

Was durch Einigkeit erreicht werden kann, zeigt uns der ganze Werdegang des Tarifes. Erst wollten die Meister haben, daß die Gehilfen ohne Verhandlungen ihre Zugeständnisse akzeptieren sollten. Die Gehilfen bestanden aber auf Verhandlungen, die dann auch stattfanden. Wohl hatte zu denselben kein Verbandsvertreter Zutritt; jedoch die beiden Organisationen wurden anerkannt. Mit Bestimmtheit kann heute behauptet werden, den Meistern ist dadurch keine Perle aus der Krone gefallen. Nach zweimaligen Verhandlungen und der Verteilung des Tarifes in der Innungsverammlung durch die Gehilfenvertreter selbst ist dort den Meistern klar gemacht worden, daß sich die Zeiten geändert haben und damit auch die alten Bädermoden verschwinden müssen. Genau so wie in den übrigen Orten, wird diese Neuerung auch in Passau dem Gewerbe zum Vorteil gereichen.

Was alles hätte erreicht werden können, wenn nur eine Organisation vorhanden wäre, das müssen sich jetzt die Passauer Kollegen selbst ausmalen und gilt es, daß in erster Linie unsere Verbandsmitglieder darauf achten, daß ihnen das Wenige nicht wieder illusorisch gemacht wird. Leider wurde der alte Tarif wieder als Norm für den neuen genommen und nochmals eine Staffelung eingeführt, die das nächstmal unbedingt verschwinden muß. Er hat folgenden Wortlaut:

Lohntarifvertrag.

Zwischen der Bäckereinnung Passau (Zw.-V.) und der Ortsgruppe Passau des Allgemeinen Arbeiterschutzbundes für das Bäckergewerbe einerseits, sowie dem christlichen Verbands der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands andererseits wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift eine zwölfstündige.
2. Alle Gehilfen erhalten statt der bisherigen Beföstigung ein Kostgeld von M. 8 pro Woche. Außerdem wird denselben Frühkaffee und Brot in bisheriger Weise gewährt.
3. Die Einteilung der Bäckereibetriebe verbleibt wie bisher in drei Klassen. Doch tritt eine Lohnerhöhung von M. 2 für alle Schlieper und Mischer und von M. 1 für alle Postler pro Woche ein.

	1. Klasse 4 Gehilfen und mehr M.	2. Klasse 3 Gehilfen M.	3. Klasse 1 und 2 Gehilfen M.
Schlieper	25,—	22,—	20,—
Mischer	23,—	20,—	18,—
Schwarzmischer	22,—	—	—
1. Postler	17,50	—	—
2. "	16,50	16,50	—
3. "	15,50	15,50	—
4. "	14,—	—	14,—

Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag früh nach Arbeitsabschluss.

4. Mischer, welche beim Ofen ablösen, erhalten M. 2 mehr. Es kommen hier jedoch nur solche in Betracht, welche den Ofen herrichten und den Meister nach dem ersten oder zweiten Herd ablösen.

5. Selbständige Mischer erhalten in Betrieben, wenn sie nicht beim Ofen ablösen und der Meister die Stelle eines ersten Gehilfen versieht, pro Woche M. 1 mehr.

6. In denjenigen Betrieben, in welchen bisher schon mehr bezahlt wurde, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

7. Jedem Gehilfen soll nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe außer den drei gesetzlichen Feiertagen ein Urlaub von vier Tagen bei Fortbezahlung des Lohnes gewährt werden. Derselbe ist nach Vereinbarung mit dem Meister zu nehmen und hat der Gehilfe für geeignete eventuell notwendige Aushilfe auf Kosten des Meisters zu sorgen. Geldabfindung ist unzulässig. Die Aushilfsgehälter betragen für Schiefer M 3,50, für Mischer M 3 und für Postler M 2,50 inklusive Verköstigung.

8. Vorstehender Tarif ist vom 9. April 1911 bis 1. April 1914 gültig und muß in jeder Wackstube ausgehängt werden. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen. Geschieht das nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

9. Streitigkeiten, welche auf Grund des Tarifs entstehen, werden durch die Lohnkommission, die aus drei Meistern und drei Gehilfen besteht, geschlichtet.

10. Maßregelungen wegen des Tarifs dürfen nicht vorgenommen werden.

Paffau, den 1. April 1911.

Für die Bäckereinnung Paffau:

U. d. Heindl, stellvertretender Vorsitzender.

Für die Ortsgruppe

des Arbeitgeberverbandes für das Bäckergewerbe:

Jos. Eichberger, Vorsitzender.

Für die Zahlstelle des christlichen Verbandes:

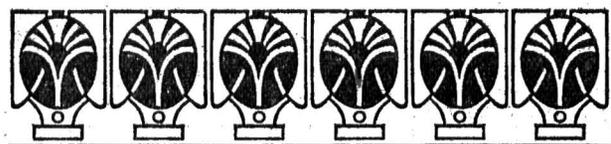
Jos. Hansbauer, Vorsitzender.

Für die Zahlstelle des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren:

Nich. Schiefl, Vorsitzender.

In Amberg fanden am 4. April die ersten Verhandlungen mit der Innung statt, welche den Erfolg zeitigten, daß die Meister das Zugeständnis machten, alle Tariflöhne jetzt und in zwei Jahren um je M 1 zu erhöhen. Die Meisterversammlung scheint aber zu keinem Resultat gekommen zu sein, denn es wurde die angelegte Verhandlung am 11. April wieder abgestellt, mit der Motivierung, daß die Lohnkommission neu gewählt werden muß. In der Meisterversammlung sind es besonders die Meister, welche keine Gehilfen beschäftigen, die den Mund am vollsten nehmen, und ist es ein Schauspiel, wie sich die größeren Meister von diesen über'n Köffel barbieren lassen, denn wenn sie es zum Streit treiben, dürfen die größeren Geschäfte nur verlieren, und die kleineren den Profit einheimen.

Unter diesen Umständen kann man die Erbitterung der Gehilfen leicht ermessen. Nur mit harter Mühe gelang es, dieselben bei solcher Provokation vor dem Neuhäuser zurückzuhalten. Eines kann aber heute mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sich die Gehilfen auf keinen Fall ins Bockhorn jagen lassen, sondern ihre Rechte jederzeit vertreten werden, möge kommen was will.



Korrespondenzen.

Bäcker.

Bezirk Halle a. S. (Gesamtbericht für Monat März.) Im März fanden im Bezirk sechs öffentliche Bäcker-versammlungen statt; die in Halle a. S., Mühlhausen und Arnstadt waren gut besucht. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß je mehr die Herren Scharfmacher gegen den Verband loswühlen, die Kollegen auch in dem bisher noch rückständigen Thüringen nun endlich aufwachen, so daß wir auf der ganzen Linie ein reges Arbeiten und Vorwärtstreben verzeichnen können. Besonders sind es einige Städte, wo die Organisation jahrelang stillstand, die heute gut marschieren — so vor allen Eisenach, Gotha, Zeitz, Weimar und Gera. (In mehreren Orten besorgen unsere Kollegen noch die Agitation für die Fleischer.) Die Kollegen einzelner Orte sind soweit organisiert, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis sie Forderungen stellen; wird ihnen doch in verschiedenen Bezirken durch Tausende von Vergnügungsreisenden der beste Anschauungsunterricht erteilt, daß der Mensch nicht dazu ist, sich ohne Schranken ausbeuten zu lassen.

In Erfurt ist es endlich gelungen, in dem größten Betriebe das den Arbeitern solange vorenthaltene Koalitionsrecht durch Verhandlungen zur Anerkennung zu bringen; was die Kollegen vor einigen Wochen noch nicht für möglich gehalten haben, ist Tatsache geworden. Ferner wurde bei den Verhandlungen mit dem Unternehmer noch eine Lohn-erhöhung von M. 1,50 für jeden einzelnen herausgeholt. Das muß die Kollegen immer wieder anspornen, weiter zu arbeiten, denn sie sehen, sobald sie organisiert sind und ihren Mann stellen, bleiben die Erfolge nicht aus.

Ein reges Leben herrscht unter den Beschäftigten der Fabrikbranche in Halle und Zeitz. Zwei Versammlungen und eine Besprechung in Halle waren gut besucht und fanden wieder eine Anzahl Aufnahmen statt. Die Unternehmer bekommen es mit der Angst zu tun. Sie haben auch allen Grund dazu, denn wie traurig die Verhältnisse in den Halle'schen Betrieben liegen, ist kaum zu beschreiben. So werden noch Arbeiter mit Familie, die vielleicht schon einmal Bäckermeister gewesen, mit einem Stundenlohn von 25 $\frac{1}{2}$ eingestellt. Die Firma schreibt ganz trocken einen Brief, wenn der Arbeiter für diesen Lohn arbeiten will, kann er anfangen, sonst nicht.

Als Neuigkeit ist zu verzeichnen, daß in Halle a. d. S. in den Fabriken systematisch mit dem Züchten einer gelben Organisation, dem sogenannten „Waterländischen Arbeiterverein“, begonnen wird. Unsere Mitglieder werden mit allen Mitteln seitens der Betriebsleitung schikaniert, die Gelben dagegen können machen was sie wollen, bei denen ist alles gut. Dieses Verhalten peitscht die Arbeiter förmlich zur Organisation, und wenn so weiter fortgefahren wird, wird unsere Organisation schnell soweit erstarken, daß wir zum Tanz aufspielen können!

Die Firma David & Söhne hat das erste Verdienst, die Gelben zu züchten; trotzdem sie in umfangreichem Maße auch an die Konsumvereine liefert, glaubt man dort, mit allen Schikanen die organisierten Arbeiter unterdrücken zu dürfen. So haben am 1. April 11 Arbeiter, die sich die Verhängung der vielen Strafen nicht gefallen ließen, die Arbeit niedergelegt. Am 4. April fand eine Versammlung statt, in der einige Spizel waren; darauf wurde noch einigen Arbeitern gekündigt. Die Firma soll es nur so weiter treiben — sie wird dennoch einsehen müssen, daß sie die Organisation nicht unterdrücken kann!

Bei der Firma Most war die Behandlung der Beschäftigten seitens eines Meisters derartig schlecht, daß der Bezirksleiter mündlich bei dem Inhaber zu intervenieren suchte. Als er abgewiesen wurde, versuchte er es auf schriftlichem Wege, und der Schritt war nicht ganz umsonst, denn man konnte bemerken, daß großer Rat gehalten wurde und daß nachdem den Kollegen eine bessere Behandlung zuteil wurde.

Ein großer Teil der in den reinen Honigtuchenbetrieben Beschäftigten ist nun auch zur Einsicht gekommen, daß es keinen andern Ausweg gibt, seine Lage zu verbessern, als sich zu organisieren. Wir rufen deshalb den Halle'schen Kollegen zu: Mögen die Unternehmer arbeiten wie sie wollen, haltet aus im Kampfe, die gerechte Sache der Arbeiter muß siegen!

Plauen. Am 9. April tagte im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Kartellbericht, 2. Gewerkschaftliches, 3. Maisfeier, 4. Verschiedenes. Kollege Seidel teilte zum zweiten Punkt mit, daß der in der letzten Versammlung gefasste Beschluß, einen Extrabeitrag von 25 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied und Quartal zu erheben, von Seiten des Hauptvorstandes nicht genehmigt wurde, und ersuchte, in dieser Sache zu einem andern Beschluß zu kommen, nachdem er den Kollegen nochmals die Notwendigkeit vorgeführt hatte, mehr Mittel zur Agitation flüssig zu machen. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht; schließlich kam ein Antrag des Kollegen Strobel bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig zur Annahme, bei der Hauptverwaltung um Genehmigung nachzusuchen, die Beiträge pro Woche auf 45, 55, 65 und 80 $\frac{1}{2}$ erhöhen zu dürfen. Zum Punkt Maisfeier wurde beschlossen, die Demonstrationsversammlung vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Schillerpark“ zu besuchen; nachmittags 2 Uhr Treffpunkt im Verkehrslokal „Zur Hoffnung“, zu einem Spaziergang nach Oberlosa, woran die Kollegen von Delknitz mit teilnehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Anregung des Kollegen Arzt beschlossen, zu Ostern einen Ausflug zu arrangieren und Arzt mit der Arrangierung beauftragt.

An dieser Stelle wollen wir nochmals die Kollegen, welche in den meisten Versammlungen durch Abwesenheit glänzen, auffordern, die Versammlungen zu besuchen; es betrifft dies zum großen Teile Kollegen aus den Konsumbäckereien. Bei den jetzigen ernsten Zeiten und der unaufhaltsamen Vorwärtsbewegung der Kollegen allerorts sollten auch die hiesigen Kollegen mehr Interesse für die Bewegung zeigen; aber wie es scheint, glauben verschiedene Bäcker in Konsumvereinen, daß für sie die soziale Frage gelöst ist und sie nur die eigenen Betriebsverhältnisse etwas angehen. Mit dieser Laune und Interesslosigkeit muß nur endlich auch einmal hier in Plauen gebrochen werden, und wenn wir von den Kollegen in Privatbetrieben verlangen, daß sie aus ihrem Vergnügungsduffel erwachen, dann müssen auch alle andern mit dazu beitragen und ihren Mann stellen. Die Kollegen in den Konsumvereinen sollen, weil sie in modernen Betrieben arbeiten, sich als Pioniere der modernen Arbeiterbewegung zeigen. Darum, Kollegen, werde ein jeder sich seiner Pflicht bewußt! Besucht die Versammlungen und suche ein jeder seiner Organisation Mitglieder zu gewinnen; denn in der Gesamtheit liegt die Stärke der Schwachen.

An die reisenden Kollegen! In Hinsicht auf die bevorstehenden Lohnbewegungen und drohenden Streiks in einer großen Anzahl von Städten Deutschlands ist es bekanntlich eines jeden Kollegen Pflicht, diese Gebiete streng zu meiden. Es ist nicht ehrenhaft, seinen Weg dorthin zu lenken, wo die Kollegen im schweren und heißen Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen. Jeder Kollege, welcher es mit seiner Organisationsgesinnung ehrlich meint, muß aber versuchen, überall dort mitzuhelfen, wo die Verhältnisse im allgemeinen noch schlecht sind und wo die Kollegen noch in Unwissenheit den Bestrebungen der Organisation entgegenstehen. Reisende Kollegen werden deshalb ersucht, ihren Weg nach dem Vogtlande zu nehmen. Arbeitsgelegenheit findet sich jetzt leicht in Plauen i. B., Reichenbach i. B., Auerbach, Falkenstein usw. Solchen Mitgliedern, welche also gewonnen sind, in genanntem Distrikt in Arbeit zu gehen, steht der Vorstand der Zahlstelle Plauen i. B., Reißigerstr. 4, in jeder Weise gern zur Verfügung. Die Herberge ist in unserm Verkehrslokal, im Restaurant „Zur Hoffnung“, Plauen i. B., Reißigerstr. 4. Unterstützungsauszahlung findet dortselbst im Bureau täglich von 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Strasburg i. Elz. Einen schönen Erfolg haben wir hier bei der Stellenauswahl zu verzeichnen. Unsere Liste siegte vollständig gegenüber derjenigen der Gelben. Zum erstenmal werden Verbandskollegen im Ausschuss die Rechte der Strasburger Kollegen wahrnehmen können. Wie alljährlich, sollte auch diesmal eine Ueberrumpelung stattfinden. Aber unser Vorsitzender war auf dem Posten. Vierundzwanzig Stunden vor der Wahl erhielten wir erst Nachricht. Schnell wurden unsere Mitglieder zusammengerufen. Befragt muß aber werden, daß in Zukunft bei solchen Anlässen unsere Kollegen noch besser vertreten sein müssen, denn nur zwei Stimmen Majorität hatte unsere Liste. Herr Obermeister Strafer sah wohl den Ausgang der Wahl voraus, denn er machte eine Pause, damit die Gelben noch Gelegenheit hatten, ein paar Schäfchen aus den Betten zu holen. Aber auch das nützte nichts. Bei der Wahl der Ersatzleute beteiligten sich die Gelben gar nicht mehr, sondern sie zogen wie die betäubten Lohgerber ab. Sie spielten sich auf, als wenn sie die Ueberrumpelten wären und kündigten Protest an. Auch die Gesichter des Innungsvorstandes sollen sich merklich verlängert haben. Sie werden sich aber mit den Tatsachen abfinden müssen; unsere Organisation marschiert und wird sich eine Position nach der andern erkämpfen. Unsere Vertreter werden keinen leichten Stand haben, denn die Innung wird wohl alles versuchen, die gewählten Kollegen wortlos zu machen. Unsere Mitglieder werden aber sofort

versuchen müssen, die Frage des Arbeitsnachweises aufzurollen. Da muß Wandel geschaffen werden. Aber nicht nach den Absichten der Innung, daß noch ein größerer Verbandsgegner die Arbeitsvermittlung ausübt, sondern zu diesem Amt muß ein unparteiischer städtischer Beamter berufen werden, wie in den andern Branchen. Unsere Mitglieder mögen aber ihre Pflicht tun und unablässig für die Organisation agitieren, damit wir mit allen rückständigen Verhältnissen am Ort aufräumen können.

Fabrikbranche.

Tangermünde. Daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen Schokoladenfabrik eine solche Behandlung, wie sie der Betriebsleiter Schneider in einer Befanntmachung betreffs Ordnungsstrafen erließ, nicht länger gefallen lassen wollen, beweist eine Massenversammlung, die am 7. April stattfand. Die Befanntmachung lautet wie folgt:

Die Ordnungsstrafen wegen Versäumnis der Arbeitszeit werden ab 10. April 1911 wie folgt festgesetzt: Bis 5 Minuten nach 6 Uhr morgens bzw. 2 Uhr mittags 10 $\frac{1}{2}$, bis 10 Minuten 15 $\frac{1}{2}$, bis 15 Minuten 20 $\frac{1}{2}$, über 15 Minuten 25 $\frac{1}{2}$. Im letztern Falle findet außerdem eine Kürzung des Lohnes statt, wobei immer von einer halben Stunde zu einer halben Stunde abgerundet wird. Tangermünder Schokoladenfabrik. Schneider.

Es ist wirklich eine „schöne Osterfreude“, die der Herr Betriebsleiter Schneider den Beschäftigten macht, zumal wenn man in Betracht zieht, daß der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen die Stunde nur 14 $\frac{1}{2}$ beträgt. Bei 16 Minuten Arbeitsversäumnis soll ihnen erst eine halbe Stunde Lohn abgezogen werden und dann noch 25 $\frac{1}{2}$ Strafe. Ein solches Vorgehen ist geradezu unerhört. In der Versammlung referierte der Kollege Mache eingehend über das reaktionäre Vorgehen der Fabrikleitung. In martigen Worten schilderte er, wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen. Auch zwei zufällig anwesende Genossen, Rosenbruch und Reimowitz, erklärten, wenn irgend etwas erreicht werden soll, so muß jeder Mitglied der zuständigen Organisation werden. Während der Diskussion wurden circa 20 neue Mitkämpfer gewonnen, und hoffentlich schließen sich bei der nächsten Hausagitation noch recht viele dem Zentralverbande an.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

In den April geschieht — aber gründlich hat der Obermeister König in Berlin seine treue Gefolgschaft. Allerdings nicht zum 1. April, sondern erst am 11. April. Bekanntlich hatte unsere Berliner Verbandsleitung aus Ursachen, die abzuändern sie nicht in der Lage war, es abgelehnt, in die Tarifverhandlungen bereits am 10. April einzutreten; aus der heutigen Nummer unseres Organs ist zu ersehen, daß sie am 21. April hierzu bereit ist. Aber der Umstand, daß die Leiter der Lohnbewegung am 10. April nicht zur Verfügung standen, hatte in Herrn König einen schrecklichen Verdacht erweckt, er fühlte sich mit einem Male zur warnenden Kassandra berufen, und so erhob er seine Stimme im Innungsblatt „Concordia“. In einem schönen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Achtung — Lohnbewegung“ kommt er zu dem Schlusse, daß Vorsicht die Mutter der Weisheit ist und die lieben Kollegen am 11. April ja die Augen offen halten müßten. Er befürchtete nämlich eine freche Ueberrumpelung seitens des Verbandes — sah schon einen hinterlistigen plötzlichen Kampf am 11. April in ganz Berlin entbrennen, um die armen Innungschäfchen aufzufressen. Und so gibt er folgenden „guten“ Rat, besonders seinen jüngeren Kollegen:

„Alle diejenigen, die nicht selbst mitarbeiten, müssen unverzüglich feststellen, wieviel Pressen Ware von jeder Sorte gebacken wird und wieviel und wie gegossen wird. Nichts wirkt entmutigender und zeitraubender, wenn die Herren Gesellen nicht wieder zur Arbeit kommen, die Kollegen dann dastehen und erst rechnen und sich überlegen sollen, wieviel und wie sie backen. Sodann ist es dringend notwendig, daß jeder für alle Kunden, auch die von Austrägern besorgt werden, die Laufzettel in Ordnung bringt; denn so mancher Meister weiß wohl den Namen des Kunden, aber oft nicht mehr die Wohnung und wann er sein Frühstück erhält. Sehr notwendig ist es auch, daß es an Mehl, Kohlen usw. in den schweren Tagen nicht fehlt, damit nicht derartige Sorgen zu allen übrigen noch dazukommen!“

Und am Ende warnt er noch, daß sich keiner vor dem 11. April in Ruhe wiegen soll, denn dann wäre das Erwachen schrecklich und vieles würde dann nicht mehr gut zu machen sein.

Nun, das Erwachen am 11. April war also für die Bäckermeister nicht schrecklich — um so schrecklicher haben unsere Verbandsmitglieder in Berlin gelacht, als sie den unfreiwilligen Aprilscherz des Innungsstrategen lasen. Aber ein Gutes hat dieser Scherz doch gehabt, denn eine ganze Reihe der Bäckermeister — über ein halbes Hundert — hat sich des Glaubensfases: „Vorsicht ist die Mutter der Weisheit“, tatsächlich sofort erinnert, aber einen anderen Schluß gezogen wie Herr König in der „Concordia“. Sie sind sofort nach Erscheinen des Artikels auf das Verbandsbureau gekommen und haben dort ohne weiteres erklärt, daß sie bereit sind, die Forderungen anzuerkennen. Sie wollten auf alle Fälle von dem schrecklichen Erwachen am 11. April verschont bleiben und wir haben also schon heute einige Positionen auf dem eventuellen Schlachtfelde gewonnen.

Das Sonntagsbäckerverbot. Das Organ der im „Nord-West“ vereinigten Bäckereinnungen beschäftigt sich mit dem „Sonntags-Bäckerverbot“ und weist auf die Stellungnahme der Berliner Innungen zu dieser Frage hin; diese stellten sich bekanntlich in den letzten Wochen „um den Forderungen der Gesellen entgegenzukommen“, so an, als ob sie mit einem allgemeinen Bäckerverbot von Sonntags früh bis Montags früh einverstanden wären. Die „Nordwest- und mitteldeutsche Bäckerzeitung“ ist aber offen genug, einzugehen, daß ihr auch ein solches Verbot noch nicht paßt und sie schreibt:

Wir haben schon wiederholt betont, daß niemand froher sein würde, wie die Bäckermeister selbst, wenn sie gänzlich „Sonntagsruhe“ machen könnten. Leider liegen aus wohlbegründeten Gründen die Verhältnisse im Bäckere-

gewerbe so eigenartig, daß sich der schöne Wunsch vorläufig noch nicht verwirklichen läßt, ohne eine ganz enorme Schädigung des Gewerbes nach sich zu ziehen.

Das ist das wahre Gesicht der Herren. Ihr Geiz läßt es nicht zu, daß das Sonntagsbäckern auch nur im geringsten eingeschränkt werde.

Aus gegnerischen Organisationen.

b. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Ende 1909 hatten die dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen 280 061 Mitglieder.

Table with 2 columns: Category and Member Count. Includes Textilarbeiter (10600), Holzarbeiter (2000), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (1000), Metallarbeiter (9900), Tabakarbeiter (1800), Schuh- und Lederarbeiter (1000).

Zunahme an Mitgliedern hatten der Verband der Textilarbeiter ... Holzarbeiter ... Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ... Metallarbeiter ... Tabakarbeiter ... Schuh- und Lederarbeiter ...

Außer diesen Zunahmen, die ausschließlich auf die großen Gewerkschaften entfallen, haben besonders noch die christlichen Staatsarbeiter und Angestellten einen ziffernmäßigen Zuwachs zu verzeichnen, so daß die Leitung des Gesamtverbandes mit einem Mitgliederzuwachs von rund 30 000 rechnet.

Polizei und Gerichte.

Ein prügelnder Bäckermeister. Der Bäckermeister Spörner in Würzburg stand vor einigen Monaten vor dem dortigen Gewerbegericht. Ein junger Kollege verließ sofort seine Arbeit, weil er (wie sein Vorgänger) geschlagen worden war.

Ein zwei Zentner schwerer Arbeitgeber hält also einen schwachen jungen Mann am Hals, daß derselbe blutet, nur um ihn zu befehlen (!) und wird freigesprochen, weil eine solche Behandlung kein Grund sei, sofort die Arbeit zu verlassen.

Spörner mit seiner Praxis noch Glück hat, ist eine weitere Frage. Vielleicht wird von diesem Betrieb noch mehr ans Licht kommen und der Bäckermeister dann ein etwas anderes Betragen an den Tag legen.

Aus der Praxis der Klassenjustiz. Der Kollege Stange in Stettin war wegen eines Flugblattes, das während des letzten Bäckersstreiks hier verbreitet wurde und von ihm verantwortlich gezeichnet war, auf Antrag der Bäckerinnung vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung zu M. 500 Geldstrafe verurteilt worden.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.
Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.
Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.
Dänemark. (Bäcker.) Z. Friis, Raadmansgade 40, IV. Kopenhagen.
Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
Frankreich. Syndicat des ouvriers, Biscuitiers, Pain d'épices de la Seine, Paris (France), 35 Rue Jean Jaques Rossea.
Italien. G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
Niederlande. J. Goudsmit, Jacob van Campenstraat 128, Amsterdam.
Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III, Kristiania.
Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.
Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II, Stockholm.
Schweiz. Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.
Ungarn. (Bäcker.) Koloman Kardics, Rombachutza 6, Budapest.
(Zuckerbäcker.) Janos Stransky, Budapest VII Ovoda utza 86/89.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen.

Das Internationale Sekretariat.

Quittung.

Bei dem Internationalen Sekretariat gingen folgende Jahresbeiträge von Landesverbänden ein: Bäcker und Konditoren von Norwegen M. 28,—, Zuckerbäcker und Schokoladenarbeiter von Dänemark M. 9,09.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren. O. Allmann.

Zur Situation der französischen Bäcker.

Die französischen Bäcker sind ständig im Kampfe mit ihren Unternehmern. Sie erringen auch da und dort ein Fetzen Recht, aber nicht selten geht das Errungene bald wieder verloren.

Das Gesetz des wöchentlichen Ruhetages wurde im Jahre 1906 geschaffen. Aber bald nach seiner Promulgation wurde es verstümmelt, so dass noch in demselben Jahre, in dem es in Kraft trat, Kämpfe darum in der Arbeiterschaft ausgelöst wurden.

auf eine andere Forderung richtet. Dadurch ermüdet sie einen Teil der Organisierten, der dann der Organisation den Rücken kehrt.

Wir erinnern nur daran, dass vor etwa zwei Jahren das Pariser Bäckersyndikat drohte, die Pariser Bäcker zu boykottieren, die nicht den wöchentlichen Ruhetag mit Ablösung gewährten.

Inzwischen hat die Organisation den Kampf um die Abschaffung der Nachtarbeit aufgenommen und auch kleine Erfolge erzielt; aber auch hier fehlt die Geschlossenheit.

Wir wollen der Bäckerorganisation zur Ehre anführen, dass sie in Paris und der Umgebung eine Reihe kleiner Sektionen gegründet hat, deren Macht wir allerdings nicht überschätzen wollen.

Anders scheint es in Bordeaux zu stehen mit der wöchentlichen Arbeitsruhe. Dort besteht sie in 80 pZt. der Bäckereien, und zwar mit Ablösung.

In Bayonne und in Biarritz, zwei Städten des Departements Basses-Pyrénées, kämpfen die Bäcker gegenwärtig um die Abschaffung der Nachtarbeit und eine Lohnerhöhung von Fr. 1 pro Tag.

Der Kamerad Metivier, der Sekretär der Biskuitarbeiter ist und zu den fähigsten und energischsten Köpfen der Föderation der Lebensmittelarbeiter zählt, wurde gestern nachmittag, als er seine Wohnung verließ, verhaftet.

Paris, den 2. April 1911.

J. Babion.

Sozialpolitisches.

Tarifverträge sind eines freien Handwerkers unwürdig. Mit diesem ungenierten Satz hat die freie Innung der Metzger zu Frankfurt a. M. ihren Willen und ihren Haß gegen jedes Streben der Arbeiter nach tariflicher Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse ausgedrückt.

dürfnissen des Publikums abhängig ist, eine schematische Regelung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere der Arbeitszeit durch Tarifvertrag für die Meister unerträglich wäre, zustimmt. Das heißt natürlich nichts anderes, als die rückständigsten Arbeitsverhältnisse gutzuheißen. Die Regelung der Arbeitszeit, ihre Begrenzung und ihre Festlegung mit Freilassung zusammenhängender Zeitabschnitte ist der wichtigste Schritt zur Vorwärtsentwicklung des Arbeitsverhältnisses. Darauf kann kein Tarifvertrag verzichten. Wer erklärt, daß die Regelung der Arbeitszeit durch Tarifvertrag unmöglich und unerträglich ist, verwirft damit jeden Tarifvertrag. Die Zustimmung der Frankfurter Aufsichtsbehörde zu dem Beschluß der Fleischereinung wird auch dadurch nicht gerechtfertigt, daß auch der Magistratskommissar die im Tarifvertrag festgelegte Verpflichtung der Arbeitgeber, den Arbeitsnachweis des Verbandes zu benutzen, als der Standesehre der Meister zuwiderlaufend erklärt. Die Anerkennung eines Arbeitsnachweises berührt die Standesehre überhaupt nicht. Viel richtiger wäre es gewesen, die Aufsichtsbehörde hätte der Innung nahegelegt, mit dem Verband in Verhandlungen zu treten. Dabei wäre sicher eine Einigung zustande gekommen, die der Standesehre der Meister keinen Abbruch getan hätte. Die Stellung des Frankfurter Magistrats muß natürlich die Metzgermeister in ihrem Herrschaftspunkt bestärken.

Selbstverständlich ist die Entscheidung der höheren Instanz angeregt worden. Wie aber auch deren Urteil ausfallen möge, die Arbeiter des Metzgergewerbes werden allen Bemühungen von Innungen und städtischen Behörden zum Trotz nicht nachlassen, die Mißstände ihres Arbeitsverhältnisses durch gewerkschaftliche Arbeit und Tarifverträge zu beseitigen.

ssc. Ueber Verbreitung und Wirkung der Geschlechtskrankheiten hat kürzlich Prof. Dr. Laffer-Berlin im Reichsversicherungsamt einen interessanten Vortrag gehalten. Danach entfiel in Preußen im Jahre 1907 von 1000 Todesfällen einer auf Geschlechtskrankheiten und von den überhaupt vorgekommenen Todesfällen an Geschlechtskrankheiten betrafen 536 Kinder unter einem Jahre und 196 ältere Personen, meist im Alter von 30 bis 60 Jahren. Allerdings war eine weitere sehr große Anzahl von Todesfällen auf Krankheiten zurückzuführen, die durch Syphilis verursacht sind. Das deutsche Heer, ohne die bayerischen Truppenteile, zählte 1907 über 10 000 Geschlechtskranke, und von je 1000 eingestellten Rekruten waren Erkrankte aus Berlin 41, aus den übrigen Großstädten 16, aus den Mittelstädten 9, aus den Kleinstädten und vom Lande 4. Die äußeren, eine Invalidität bedingenden Folgen der Geschlechtskrankheiten (die sogenannten tertiären Erscheinungen) treten meist später, im Durchschnitt nach 10, oft auch erst nach 20, 30, ja 40 Jahren auf und sind dann selten mit Erfolg zu bekämpfen. Der Zusammenhang der Invalidität mit der Geschlechtskrankheit kann meist nur durch Untersuchung des Blutes festgestellt werden. Der Verhütung der Infektion und der sofortigen gründlichen Behandlung der ausgebrochenen Krankheit, ehe es zu schweren Folgeerscheinungen kommt, muß noch größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird am Montag, 26. Juni 1911, in Dresden im Saale des "Lüboli" tagen. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. 3. Beratung der Anträge, betreffend: a) Allgemeine Agitation. b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern. c) Streikunterstützung und Streikstatistik. d) Arbeiterinnen-Sekretariat. e) "Correspondenzblatt". f) Sozialpolitische Abteilung. g) Zentral-Arbeiterssekretariat. h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. 4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. 5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeiterschutz. 6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung. 8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben. 9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im "Correspondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

An die Deutsche Arbeiterschaft!

Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern und -genossinnen!

Seit einiger Zeit gehen durch die Presse Mitteilungen über die überaus traurigen und miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Nähmaschinenfabrik "Singer-Co."

In Nürnberg, Frankfurt a. M. und Offenbach sind dieselben in eine Lohnbewegung eingetreten, dort ist über die Fabrikate der Singer-Co. der Boykott verhängt. Auch in Berlin und Hamburg gährt es gewaltig unter den Singer-Angestellten. In der Fabrik der Singer-Co. in Mittenberge (Bezirk Potsdam) herrschen sehr verbesserungsbedürftige Zustände.

Soeben kommt auch aus London und Glasgow (England) die Nachricht, daß dort 10 000 Angestellte der Singer-Co. Nähmaschinenfabrik in den Streit getreten sind.

In einer überfüllten Versammlung der Einfassierer, Agenten, Mechaniker und Lagerarbeiter der Singer-Co. in Berlin wurde der Beschluß gefaßt, durch einen Appell an die

gesamte deutsche Arbeiterschaft es den Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern, und namentlich deren Frauen und Töchtern, zur Pflicht zu machen, Fabrikate der Singer-Co. nur von den organisierten Angestellten der Singer-Co. zu kaufen.

In Berlin besteht eine von der Firma großgezogene „Gelbe Vereinigung der Singer-Angestellten“, man lasse sich also nicht täuschen.

Vom Deutschen Transportarbeiterverband, welchem die Einfassierer angehören, und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen, dem die Agenten angehören, sind, um zwecks Kontrolle der Zugehörigkeit zur modernen Organisation für das Jahr 1911 eine rosa Legitimationskarte herausgegeben worden. Die Mechaniker haben als Ausweis das Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorzulegen. Wir richten an die gesamte Arbeiterschaft das höfliche Ersuchen, uns bei dem Kampfe gegen die Millionenfirma Singer-Co., Nähmaschinenfabrik, durch scharfe Ausübung der Kontrolle zu unterstützen.

Hoch die Solidarität!

Zentral-Verband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen.
Deutscher Transportarbeiter-Verband,
Branche der Einfassierer und Kassenboten.

Das Zentral-Arbeiterssekretariat im Jahre 1910.

Seit Bestehen des Sekretariats ist die Anzahl der ihm überwiesenen Klagesachen von Jahr zu Jahr gestiegen. Für das Jahr 1910 betragen sie 2416 gegen 2117 im Vorjahre. Neben diesen 2416 zur Bearbeitung und Vertretung vorliegenden Klagesachen waren neun Sachen noch aus dem Jahre 1908 verblieben und 1023 aus dem Jahre 1909, so daß insgesamt 3448 Streitigkeiten zur Bearbeitung vorlagen. Von diesen sind im Berichtsjahre 2245 Streitigkeiten erledigt worden, so daß noch 1203 der Erledigung harren. Von den 2079 Unfallsachen wurden 768 zugunsten des Verletzten und 993 zugunsten des Verletzten erledigt; in 348 Fällen mußte eine Vertretung abgelehnt werden. Von 134 Revisionen in Invalidenstreitigkeiten mußte in 38 Fällen eine Vertretung abgelehnt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Revision zweifellos fehlten. Von den verbleibenden 96 Revisionen wurden 41 Revisionen des Versicherten und 11 der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Je sechs Revisionen der Versicherten und der Versicherungsträger wurde stattgegeben, zur Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen wurden 23. In Knappschaftsrentensachen lagen 25 Klagesachen vor, von denen 24 beim Oberchiedsgericht zuständig waren. In neun Fällen wurde die Revision der Versicherten zurückgewiesen, in vier Fällen wurde sie an das Schiedsgericht zurückverwiesen.

Außer diesen Rentenstreitigkeiten ist das Sekretariat noch in weiteren 688 Sachen zur schriftlichen Auskunfterteilung angegangen worden und machten sich in diesen Fällen 1103 einzelne Auskünfte erforderlich. Schriftsätze und Briefe wurden 8676 vom Sekretariat angefertigt.

Vom Arbeiterssekretariat aus werden für die im Jahre 1911 stattfindenden Wahlen der Reichstag der Reichsversicherungsamt bereits die vorbereitenden Schritte unternommen.

Zum Schluß des Berichtes wird darauf verwiesen, daß die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine immer strengere und schärfere wird, namentlich wird das Moment der Gewöhnung immer mehr bei der Beurteilung der Renten zur Anwendung gebracht. So wird auch nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes jetzt schon bei Verlust des ganzen Zeigefingers nach 13 Wochen eine Gewöhnung angenommen und die Rente entzogen. Auch in den Fragen der Anerkennung eines Betriebsunfalles und des Zusammenhanges eines Leidens mit dem Unfall enttäuscht die Rechtsprechung immer mehr.

k. Die neunzehnte Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer tagte vom 3. bis 8. April in Leipzig.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat der Verband in den beiden letzten Jahren eine Mitgliederzunahme von 5154 zu verzeichnen, er zählte am 31. Dezember 1910 54 460 Mitglieder. Die Berichtsperiode war sehr reich an Lohnkämpfen, besonders das Jahr 1910 mit seinem großen Kampfe im Baugewerbe. Ueber diesen Kampf — neunwöchige Ausperrung — sagt der Vorstand mit Befriedigung, daß er nicht zu dem von den Unternehmern erhofften Ziele geführt hat, wenngleich sein Ausgang auch die Wünsche und Erwartungen der Mitglieder bei weitem nicht erfüllt habe. Die Gesamtkosten dieses Kampfes betragen für den Verband M. 1706 833. — Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug Ende 1909 M. 1 670 295,58 und Ende 1910 M. 1 899 369,32, es ist also trotz der Ausperrung noch etwas gestiegen. Die Debatte über den Vorstandsbericht war verhältnismäßig kurz. Während sie sich auf früheren Generalversammlungen bis zum zweiten Verhandlungstage hinzog, dauerte sie diesmal nur einige Stunden. Mehrere Redner wandten sich gegen die Tarifabschlüsse vom vorigen Jahre und gaben ihrer Unzufriedenheit mit dem Ergebnis des Kampfes Ausdruck. Die geringen Erfolge in einzelnen Gebieten habe die Mitglieder erbittert. Man müßte mit mehr Wollmut vorgehen, dann würde man mehr erreichen. Im übrigen zeigte die Debatte, daß die Delegierten mit der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen einverstanden waren. Dem Vorstand wurde Decharge erteilt.

Am zweiten Verhandlungstage kam die Generalversammlung zur Beratung des wichtigsten Tagesordnungspunktes: „Die Stellung des Verbandes zu den Tarifverträgen.“ Referent war der Redakteur des Verbandsorgans, Bringmann, der als guter Kenner des Tarifwesens ja allgemein gilt. Bringmann weicht mit seinen Ansichten über das Wesen der Tarifverträge von denen anderer Gewerkschaftsführer befalls zum Teil ab. Eine ganze Reihe Gewerkschaften erblicken im zentralen Abschluß der Tarifverträge keine Schädigung der Arbeiterinteressen; Bringmann aber glaubt, daß der heute mögliche Reichsttarif den Fortschritt, die Erfolge der Arbeiterklasse hemmen kann. Die Grundgedanken des Bringmannschen Standpunktes sind: Die Bestrebungen der Arbeiterklasse können nur ihr Ende finden in der Einführung der sozialistischen Gesellschaft. In diesem Sinne kann je nach seiner Gestaltung der Tarifvertrag förderlich sein. Die ganze bürgerliche Gesellschaft hat darum das größte Interesse an der Tariffrage. Sie glaubt, durch die Eingiehung des Tarifvertrages in die bürgerlichen Rechtsverhältnisse die Verwirklichung der Ziele der Ge-

wertschaften hintanzuhalten. — In dem jetzigen Reichsttarif sieht Bringmann ein Mittel zu diesem Zweck. Bei Kämpfen auf lokaler Grundlage könne der Zimmererverband viel größere Erfolge durchsetzen. Die Arbeitgeberverbände seien noch weit davon entfernt, den Arbeitsbedingungen wirklich paritätischer, den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung tragender Tarifverträge zu entsprechen. Ihr Ideal sei noch immer die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer. Die Tarifkämpfe in den Jahren 1908 und 1910 hätten dies gezeigt. Die Arbeitgeber wollten den Einfluß der örtlichen Arbeiterorganisationen auf Tarifvertragsverhandlungen und Tarifvertragsabschlüsse völlig ausschalten. Die Zentralverbände sollten die verantwortlichen und fassbaren — möglichst juristisch haftbaren — Kontrahenten sein. Solchen Bestrebungen müsse der schärfste Widerstand entgegen gesetzt werden: „Wir müssen jede Politik ablehnen, von wo sie auch in Vorschlag kommen möge, die uns in Gefahr bringt, den Arbeitgeberverbänden ins Garn zu gehen.“ — Namens des Vorstandes und Ausschusses empfahl Bringmann folgenden Antrag zur Annahme: „Die 19. Generalversammlung erneuert die früheren Beschlüsse, wonach den örtlichen Organisationen uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht. Allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, ist der schärfste Widerstand entgegenzusetzen.“

Die Debatte über den Vertrag war sehr ausgedehnt. Es beteiligten sich an ihr über zwei Duzend Redner, die fast alle den Ausführungen Bringmanns zustimmten. Nur ganz wenige Delegierte nahmen einen andern Standpunkt ein. Diese warfen die Frage auf: Können wir überhaupt die Einführung des Reichsttarifs verhindern? Die Verhältnisse, so betonten diese Redner, sind stärker als wir. Der Schritt zum Reichsttarif ist nicht mehr weit. Stellen wir uns dem Reichsttarif entgegen, kommen wir unter die Räder. Die Entwicklung können wir nicht aufhalten, und diese führt zweifellos zum Reichsttarif. — Bei der Abstimmung wurde aber der oben wiedergegebene Antrag einstimmig angenommen.

Im Anschluß an das Bringmannsche Referat sprach das Vorstandsmitglied Eck-Hamburg über die Frage: Wie rüsten wir uns weiter allgemeinen Ausperrungen gegenüber? Eck glaubt, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe 1913 mit verschärfter Kraft den Kampf mit dem Verbande aufnehmen wird, der die Vernichtung der Arbeiterorganisationen zum Ziele habe. Der Kampf 1913 werde dem Verband ungefähr drei Millionen Mark kosten, da er auf viel breiterer Grundlage wie 1910 geführt werde. Um diese Summe anzusammeln, müssen, so sagte der Referent, besondere Beiträge als Extrabeiträge erhoben werden. Die Höhe dieser Beiträge muß sich nach dem Verdienst richten, und sind als Grundlage hierfür die im vorigen Jahre erhobenen Extrabeiträge zu nehmen. Jeder Kamerad hat den Beitrag zu entrichten, den die 1910 in Arbeit gebliebenen Kameraden bezahlt haben. Dieser Extrabeitrag soll in den Jahren 1911 und 1912 erhoben werden.

In der sehr ausgedehnten Debatte über diese Vorschläge waren sich alle Redner über die Notwendigkeit der Erhöhung des Kampffonds einig; man war sich darin klar, daß außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nur über das Wie herrschten Meinungsverschiedenheiten. Ein großer Teil der Redner trat rückhaltlos für die Vorschläge des Referenten ein. Den andern Rednern gingen aber die Vorschläge zu weit. Sie plädierten teils für einen geringeren — die Hälfte oder zwei Drittel des Geforderten — Extrabeitrag, teils wünschten sie an Stelle des Extrabeitrages eine Erhöhung des regulären Beitrages oder Kürzung der beitragsfreien Zeit, die bisher zwölf Wochen betrug. Meinungsverschiedenheiten waren auch vorhanden über die Frage, ob ein Einheitsbeitrag — der den Extrabeitrag in sich schließt — oder eine Extramarke neben der regulären Beitragsmarke erhoben werden soll. Die Generalversammlung beschloß schließlich prinzipiell, daß besondere Mittel für den nächsten Kampf aufgebracht werden sollen. Und zwar soll der Extrabeitrag in einer Einheitsmarke erhoben werden. — Eine Kommission beriet dann über die Höhe des Extrabeitrages und machte später folgende Vorschläge:

Für das Jahr 1911 soll ein Extrabeitrag auf die Dauer von 30 Wochen und für 1912 ein solcher für die Dauer von 40 Wochen erhoben werden. Der Extrabeitrag soll betragen in der

1. Lohnfl. (bis 30 $\frac{1}{2}$ Stundenl. u. 45 $\frac{1}{2}$ regul. Beitr.)	15 $\frac{1}{2}$
2. " (" 40 " " " " " " ")	20 "
3. " (" 50 " " " " " " ")	25 "
4. " (" 60 " " " " " " ")	30 "
5. " (über 60 " " " " " " ")	35 "

Der Extrabeitrag ist mit den statutarischen Beiträgen zusammen zu leisten und wird unter Berücksichtigung der bisherigen Klasseneinteilung in Form einer Einheitsmarke eingezogen. Die Erhebung der Extrabeiträge soll mit der Woche vom 7. bis 13. Mai 1911 beginnen.

Der 1910 erhobene Extrabeitrag war in zehn Klassen eingeteilt und wurde neun Wochen lang erhoben. Ein Vergleich der damals erhobenen Gesamtsumme des Extrabeitrages mit dem Vorschlag der Kommission ergibt: Nach dem Kommissionsvorschlag beträgt der Gesamtertrag des Extrabeitrages in der 1. Klasse M. 10,50, gegen M. 5,20 im Jahre 1910; in der 2. Klasse M. 14, gegen M. 7,80 und 13 im Jahre 1910; in der 3. Klasse M. 17,50, gegen M. 18,20 und 26 im Jahre 1910; in der 4. Klasse M. 21, gegen M. 31,20 und 36,40 im Jahre 1910; in der 5. Klasse M. 24,50, gegen M. 41,60, 46,80 und M. 53 im Jahre 1910.

Die Kommission hat also die unteren Klassen gegenüber dem Extrabeitrag von 1910 stärker belastet als die oberen. Dies erzeugte eine heftige Opposition bei der Beratung dieser Vorschläge. Die Opponenten verlangten eine höhere Heranziehung der oberen Klassen und Entlastung der unteren Lohnklassen. Bei der Abstimmung wurden die Kommissionsvorschläge mit 93 gegen 31 Stimmen angenommen. Die Delegierten, die dagegen waren, erklärten, daß sie aus dem Grunde gegen die Vorschläge gestimmt hätten, weil sie ihnen nicht weit genug gingen. Damit waren die wichtigsten Arbeiten der Generalversammlung erledigt. In dem bisherigen Statut wurden keine großen Änderungen vorgenommen. Die

Präskommission wurde aufgehoben und deren Funktionen dem Vorstand übertragen. Der Verlag des Verbandsorgans, den bisher der Redakteur hatte, geht an den Vorstand über. Die bisherigen Verbandsfunktionäre wurden wiedergewählt.

Allgemeine Rundschau.

Vom Schnapsbockott. Die Zuspelnpresse läßt fast gar nichts mehr von sich hören; die Zahlen der Alkohol-erzeugung geben die Erklärung dafür, sind sie doch weiter in ständigem Sinken begriffen. Alle Mühen, die Statistik zu beeinflussen, haben zwar in den einzelnen Verbrauchsquoten Verschiebungen hervorrufen können, aber die Produktion selbst ließ sich nicht in andere Bahnen zwingen.

Für den Monat Februar 1911 und die Vergleichsmonate der Jahre 1910, 1909 und 1908 zeigt die erste Zahlenreihe den Rückgang der Alkoholerzeugung. Für die bis jetzt statistisch erfaßte Periode des Schnapsjahres, das vom Oktober bis zum September läuft, zeigt die zweite Zahlenreihe die Wandlungen.

Alkoholerzeugung in Hektolitern.

Februar	Oktober bis Februar
1911..... 494819	1910/1911..... 2060384
1910..... 500788	1909/1910..... 2208140
1909..... 560737	1908/1909..... 2646420
1908..... 557691	1907/1908..... 2429348

Der Rückgang der Alkoholerzeugung ist demnach ein fortdauernder. Abgesehen von dem Jahre 1908/09, das die Vorversorgung wegen der in Aussicht stehenden steuerlichen Mehrbelastung enthält, ist es langsam aber sicher abwärts gegangen. Es muß aber gesagt werden, das ist noch lange nicht genug! Jeder Arbeiter muß es als seine Pflicht ansehen, die freiwillige Steuerleistung an Staat und Feinsalzwürst zu verteidigen, indem er keinen Tropfen Schnaps trinkt!

h. 4896 633 500 Mark Schulden! Dem Reichstage geht alljährlich eine Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze zu. Sie erfüllt also den angenehmen Zweck, die Reichsverschuldung daran zu erinnern, wo das herrliche deutsche Reich überall rumgepumpt hat. Zurzeit sind es

4 % Schatzverschreibungen.....	M. 752219000
3 1/2 %	2020745000
3 %	1783669500
4 % Schatzanweisungen.....	340000000

Insgesamt... M. 4896633500

Ein ganz erkleckliches Sümmchen, diese vier Milliarden und 896 Millionen Mark. Aber es handelt sich hierbei nicht nur darum, daß die Schuld gemacht worden ist, sie muß auch vergiast werden. Es kommt eine Gesamtsumme von „nur“ 189,6 Millionen Mark heraus. 211 000 Arbeiter müßten bei einem Tagesverdienst von M. 3 ihr ganzes Einkommen ein Jahr lang aufspeichern, um nur die Zinsen des deutschen Reiches zahlen zu können.

Die Maurer im Beichtstuhl. Der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hatte sich früher des Öftern mit Geistlichen zu befassen, die ihr kirchliches Amt zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung und dergleichen mißbrauchen zu sollen glaubten. Lange wurde darüber nichts mehr gemeldet, doch kürzlich erhielt das Blatt aus Amberg wieder einmal die Mitteilung, daß sich dort ein katholischer Priester im Beichtstuhl das Recht herausnahm, die Maurerschaft aufs gröblichste zu beleidigen. Am 2. Februar ging dort die Frau eines Maurers zur Beichte, um sich für die begangenen Sünden die kirchliche Absolution erteilen zu lassen. Eine ihrer Sünden bestand darin, daß sie am Freitag Fleisch gekocht hatte. Dieses fluchwürdige Verbrechen mußte natürlich mit einer strengen Rüge gerochen werden. Der Priester fragte die „Sünderin“, ob sie verheiratet sei, und als sie dies bejahte, fragte er sie nach dem Beruf ihres Mannes. Auf die Antwort, dieser sei Maurer, sagte der Priester: Was, ein Maurer? Die Maurer sind doch die größten Faulenzer, das müssen sie doch selbst zugeben — ein Maurer kann doch ohne Fleisch seiner Arbeit nachkommen! usw. — „Wenn die Aeußerung des Priesters wirklich so gewesen ist, wie uns mitgeteilt wird“, schreibt der „Grundstein“ weiter, „so muß man über die Dreistigkeit staunen, mit der dieser Priester einen ganzen, schwer ums Leben ringenden Berufsstand als Faulenzer zu verdächtigen wagt. Wir können dem Verdächtiger unserer Kollegen nur empfehlen, sich einmal ein Jahr lang auf dem Bau sein Brot zu verdienen. Wenn er das getan hat und dann wieder in den Beichtstuhl zurückkehrt, dann, glauben wir, wird er sich seiner dreifachen Verdächtigung von heute recht gründlich schämen. Im übrigen sollte dieses Vorkommnis für unsere noch gläubigen Kollegen dazu führen, daß sie sich Orten fernhalten, wo sie sich unter Umständen wehrlos aufs gröblichste beleidigen lassen müssen.“ Das können auch unsere Kollegen beherzigen!

Reichstagswahl in Berlin IV. Bei der Erstwahl im vierten Berliner Reichstagswahlkreis für den verstorbenen Genossen Singer, wurde Genosse Otto Büchner mit 89 872 Stimmen gewählt. Der Zentrumskandidat Graf Oppersdorff brachte es auf 1827 Stimmen, während auf den Polen 718 Stimmen entfielen und 890 Stimmen sich zerplitterten. 1907 hatte Singer 82 089 Stimmen erhalten; die Zahl der Wahlberechtigten im Kreise ist aber um 8395 zurückgegangen. Zudem fanden die Wahlen kurz nach einem Umzugsstermin statt und ein eigentlicher Wahlkampf war überhaupt nicht zu verzeichnen, da Freisinnige und Konservative, die 1907 22 000 Wähler hinter sich brachten, keine Kandidaten aufgestellt hatten. Dies hat das Interesse an der Wahl wesentlich ungünstig beeinflusst. Aber doch ist es bedauerlich, daß es offenbar immer noch Tausende von Proletariern gibt, die erst ihre Pflichten erfüllen, wenn sie besonders dazu angetrieben werden.

Die Kakaeinfuhr in Deutschland im Jahre 1910. Die günstigen Zahlen der Kakaeinfuhr im Jahre 1909 haben sich in 1910 noch wesentlich verbessert; ihr Wert ist von

M. 42 054 000 auf M. 45 280 000, also um M. 3 226 000 gestiegen. Die Gewichtsmenge des ins Zollgebiet eingefuhrten Kakaos hat sich um 32 165 dz = 7,89 pZt. vermehrt; sie betrug 1910 439 418 dz gegen 407 248 in 1909. Die Hauptmengen kamen aus folgenden Ursprungsländern:

Portugiesisch-Westafrika.....	119 878 dz
Britisch-Westafrika.....	103 090 "
Brafilien.....	64 380 "
Ecuador.....	48 727 "
Dominikanische Republik.....	32 466 "
Venezuela.....	20 034 "
Kamerun.....	10 218 "
Togo.....	282 "

1909 stand Britisch-Westafrika an erster Stelle, wurde 1910 aber an die zweite Stelle gedrückt, Brasilien behauptete die dritte Stelle, wenn es auch gegen das vorhergehende Jahr eine etwas geringere Menge lieferte. Die deutschen Kolonien Kamerun und Togo trugen zu der Gesamteinfuhr nur 2,37 pZt. bei!

Für die Arbeiterinnen.

Skandalöse Behandlung der Arbeiterinnen der Firma Harry Trüller in Celle. Vor einiger Zeit sprachen zwei Arbeiterinnen bei der Arbeit im Betriebe Trüller, und der Meister Fuhse hörte es. Er hielt die Arbeiterinnen zur Arbeit an. Darüber wäre ja nichts zu sagen, aber er tat es mit den Worten: „Daß ich Euch welche in die Schnauze haue!“ Die Arbeiterinnen trauten ihren Ohren nicht und fragten: „Was haben Sie gesagt?“ Fuhse: „Daß ich mich nicht vergesse, und haue Sie in die Fresse!“ Ob dieser Liebeshwürdigkeiten empört, gingen die beiden Arbeiterinnen zu Herrn Harry Trüller und beschwerten sich. Antwort des Herrn: „Wem es bei mir nicht gefällt, kann aufhören!“ Die eine Arbeiterin gab Herrn Trüller ihr Erstaunen darüber kund, daß er solche Gemeinheiten noch beschönige und seine weiblichen Arbeitskräfte den Meistern gegenüber als vogelfrei erkläre. Antwort des Herrn: „Für Ihr Betragen bekommen Sie 50 $\frac{1}{2}$ Strafe und sind hiermit gekündigt!“

So müssen sich die Arbeiterinnen in einem Betriebe behandeln lassen, der einen großen Teil seiner Produkte in den Arbeiterkonsumgenossenschaften abzusetzen versteht.

Genossenschaftliches.

Zur Stellung der Backmeister in den Konsumvereinen. In einer der letzten Nummern unserer Zeitung führte einer meiner Kollegen Klage darüber, daß der Einfluß mancher Backmeister in den Konsumvereinen in bezug auf Einkauf der in deren Bäckereien zur Verwendung kommenden Mehle und sonstiger Rohprodukte gleich Null sei, während ihnen die volle Verantwortung bezüglich der Güte, Schmachthaftigkeit usw. der Backwaren zugemutet werde. Die Klagen dieses Kollegen sind leider zweifellos nicht nur für vereinzelte Fälle zutreffend, obwohl ausdrücklich betont werden muß, daß es doch auch Geschäftsführer beziehungsweise Verwaltungen gibt, die es für selbstverständlich halten, die Meinungen und Wünsche der Backmeister bei Abschließen von Bäckermaterial nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dieses selbstverständliche Recht muß aber auch jeder Backmeister, der es wirklich ernst mit seinen gewiß nicht leichten Aufgaben nimmt, fordern, resp. sich erringen, event. mit Hilfe seiner Organisation. Es kann aber wohl auch nicht schaden, wenn einmal ausgesprochen wird, daß leider viele Kollegen in dieser Stellung anscheinend oft noch zu ängstlich sind, sich in derselben zur Geltung zu bringen. Wohl kein vernünftiger Genossenschaftler in leitender Stellung in den Vereinen wird, meines Erachtens, die Meinung des Bäckerleiters inhibieren, vorausgesetzt, daß dieser seinen Aufgaben gewachsen ist.

Die Entwicklung der Konsumbäckereien ist verhältnismäßig noch jung. Und so ist es erklärlich, daß sich auch die Leiter derselben in ihrer Stellung meist noch ein gut Teil Erfahrungen und taktische Kenntnisse erwerben müssen. Selbst wenn sie schon in leitenden Stellungen in Privatbetrieben waren, eröffnet sich ihnen in dem Konsumverein eine ganz andere, bestimmt schwerere Aufgabe. Eine der größten und merkwürdigsten Abweichungen besteht wohl darin, daß sie in dem Konsumverein keine Fachleute als Vorgesetzte vorfinden. Da hat oft der Backmeister einen schweren Stand, weil seine Aufgabe weniger richtig als von einem Brotfabrikanten, der meist selbst Fachmann ist, oder dem langjährige Erfahrungen zur Seite stehen, beurteilt wird. So liegen die Dinge dann auch mit dem Einkauf. Gewiß kann mancher Geschäftsführer sich leider sehr schwer davon überzeugen lassen, daß er beim Einkauf von billigem Mehl usw. dem Verein nur Nachteile eingehandelt hat. Da liegt es am Backmeister, durch Kleberproben, Gepäckproben usw. sich und den Einkäufer von den Tatsachen zu überzeugen. Die Konsumvereine werden von Reisenden und Vertretern in Bäckermaterialien infolge ihrer prompten Zahlungen geradezu attackiert werden, und da wird in Anpreisungen und Empfehlungen Unglaubliches geleistet. Da könnte dann anscheinend auch mitunter ein Geschäftsführer den „Vorteilen“ nicht widerstehen. Sie haben eben teilweise nach dieser Richtung noch nicht ausgearbeitet. Ohne weiteres dürfte mancher dieser Genossen dem Backmeister, den sie bei Reklamation über Backwaren immer finden, etwas entgegenkommender sein. Ihr Ansehen und das Geschäft erlitten dabei sicher keine Einbuße.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß es für die Backmeister von größtem Vorteil wäre, wenn sie in einzelnen Bezirken etwas näher in gegenseitiger Fühlung treten, wie dies schon in manchen Gegenden der Fall ist. Sie könnten dann ihre speziellen Berufsfragen mehr klären und sich gegenseitig unterstützen.

Zur Beachtung!

Für Nummer 18 tritt der Maifeier wegen bereits Sonnabend, den 29. April, Redaktionschluss ein. Die Redaktion.

Anzeigen.

Widerruf!

Unterzeichnete nimmt hiermit die beleidigenden Äußerungen gegen Kollegen Ernst Hofmaier mit Bedauern zurück
Freiburg, den 11. März 1911.
[M. 8,50] Berthold Trävis.

Unsern werten Kollegen Eugen Wittich nebst seiner lieben Braut Auguste Bohn
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 8] Sektion Offenbach a. M.

Unsern werten Kollegen Ernst Hillmann nebst seiner lieben Braut
die besten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 8] Zahlstelle Waldenburg.

Unsern werten Kollegen Louis Buschendorf und seiner lieben Frau
die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 25 jährigen Ehejubiläum!
[M. 8] Die Zahlstelle Plauen.

La nagelfreie Hantschuhe,
leicht, dauerhaft, billig.
24 bis 32 cm. Probepaar gegen Einsendung von M. 1,95. Bei 10 Paar à 80 $\frac{1}{2}$ geg. Nachnahme.
Emil Gütsch, Pantoffelfabrik, Braunschweig 10, Preisliste von Schuhwaren usw., 200 Artikel, gratis.



Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für
Berufs-Kleidung
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Mündener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
doeken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 23. April:
Stadthagen: 4 Uhr bei Webberhahn, Götternstraße.

Mittwoch, 26. April:
Hensburg: 8 1/2 Uhr bei Chr. Andersen, „Norborterbierhalle“. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberadstr. 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 27. April:
Bielefeld (Öffentliche für Bäcker): 7 1/2 Uhr in der „Harmonie“. — Coblenz: 4 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronprorststraße. — Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): In der „Dopferhalle“, Christophstr. 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Dopferhalle“.

Sonntag, 29. April:
Bochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 30. April:
Kalen: Born. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Strich“. — Sant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Dittenberg, Dant, Peterstraße. — Wahrenth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Rulmbacher Straße. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Tekmann. — Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Molkeplatz.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.